4. JAHRGANG 1972 ERSCHEINT IN BERLIN 28.2.1972 NR.21

SOZIALPÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

DER KINDERGÄRTNERINNEN - ERZIEHER - JUGENDPFLEGER UND SOZIALARBEITER IN PRAXIS UND AUSBILDUNG
UNKOSTENBEITRAG 1.- DM

KRITIK DER METHODEN DER SOZIALARBEIT

Innerhalb unserer Serie über die Methoden der Sozialarbeit, setzen wir uns in dieser Ausgabe mit der nordamerikanischen Theorie der Gemeinwesenarbeit auseinander.
Eine solche Vorgehensweise ist erforderlich, da in der BRD eine eigenständige Theorie nicht existiert und sich die Praxis weitgehend an der amerikanischen Theorie orientiert.
Die unreflektierte Übernahme des amerikanischen 'Vorbildes' bringt zusätzliche Probleme mit sich, die sich einerseits aus der unterschiedlichen Organisationsform von Sozialarbeit ergibt, andererseits aus den nicht einheitlichen historischen Voraussetzungen resultieren.
Welche Probleme das konkret sind, wird in dem folgenden Teil unserer Darstellung, der sich mit der Praxis von Gemeinwesenarbeit in der BRD auseinandersetzt, zu behandeln sein.
In der nächsten Ausgabe werden wir uns mit Projekten der Gemeinwesenarbeit (Märkisches Viertel Berlin und Stuttgart-Freiberg) befassen, um die unterschiedlichen Konzeptionen von Gemeinwesenarbeit in der Praxis herauszuarbeiten.
Um zu zeigen, wie eine bewußt parteiliche Arbeit in Wohngebieten in der BRD aussehen kann, wollen wir uns auch mit Konzeptionen der Stadtteilarbeit beschäftigen.

TEIL 3: GEMEINWESENARBEIT

Anders als Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit hat sich Gemeinwesenarbeit, gewöhnlich als 3.Methode der Sozialarbeit bezeichnet, in der deutschen Praxis bisher kaum durchgesetzt. Bis auf Ausnahmen war diese Methode bisher auch nicht Unterrichtsgegenstand der Fachhochschulen.
Deutsche Literatur zum Thema existiert kaum. Die in deutscher Sprache vorliegenden Veröffentlichungen sind(überwiegend) Übersetzungen aus dem amerikanischen. In den USA wird Gemeinwesenarbeit (community-organization) seit Beginn der 20 er Jahre praktiziert, ursprünglich gedacht als ein Beitrag zur Herstellung "wahrer Demokratie".[1]

Um einen ersten Überblick über die verschiedenen Konzeptionen von Gemeinwesenarbeit zu gewinnen,

INHALT:

halten wir es für angebracht, zunächst eine Auswahl amerikanischer Literatur zugrundezulegen. Die Schwerpunkte der Darstellung, die zugleich Ansatzpunkte der Kritik abgeben können, lassen sich kurz durch folgende Fragestellungen umreißen:

1. Wie wird die Notwendigkeit von Gemeinwesenarbeit begründet und mit welchem Anspruch tritt sie auf?
2. Welche Mittel, bzw. methodischen Schritte werden zur Durchsetzung des Anspruchs angegeben und welche Funktion übt dabei der Gemeinwesenarbeiter aus?

Einige allgemein gehaltenen Thesen sollen vorab die Ausgangspunkte unserer Analyse verdeutlichen:

a) Gemeinwesenarbeit stellt sich zunächst als der Arbeitsbereich der Sozialarbeit dar, der am unmittelbarsten mit gesellschaftlichen Problemen konfrontiert ist, das heißt aber auch, daß die Sozialarbeit hier am unmittelbarsten politisch wirkt, zumindest der Möglichkeit nach. Bei der Arbeit im Gemeinwesen trifft sich Sozialarbeit mit Kommunalpolitik, greift in diese ein, kooperiert oder konkurriert mit ihr. Es scheint uns unbestreitbar, daß Sozialarbeit in diesem Arbeitsbereich nicht umhinkommt, aktuelle Probleme als gesellschaftliche anzuerkennen und dementsprechend politisch dazu Stellung zu nehmen.

(Anders als in Einzelfall- oder Gruppenarbeit, wo man die Individualität der Probleme betont um sie zu entpolitisieren.)

b) Wenn es der Gemeinwesenarbeit um die Organisation eines "menschlichen Gemeinwesens" geht - und dieser Anspruch läßt sich in der einen oder anderen Form in allen theoretischen Abhandlungen finden, dann muß sie sich mit den gesellschaftlichen Bedingungen auseinandersetzen, die Gemeinwesenarbeit notwendig machen. Es müssen die Kräfte benannt werden, die es bisher verhindern, daß ein "menschliches Gemeinwesen" sich herstellen läßt. Ein solches Vorgehen könnte zu der Erkenntnis führen, daß dieses Gemeinwesen sich nicht innerhalb der Grenzen der bestehenden Produktionsverhältnisse und des bestehenden Staates realisieren lassen wird.

c) Sozialarbeit wird nach wie vor unmittelbare 'Hilfe' leisten müssen, auch in der Gemeinwesenarbeit. Dazu müssen selbstverständlich die Ressourcen des bestehenden Staates genutzt werden. Wenn Gemeinwesenarbeit allerdings mehr erreichen will, als der Kommunalpolitik Erfüllungshilfe zu leisten, dann muß sie sich mit einem Staat auseinandersetzen, der nur scheinbar allgemeine Interessen vertritt, tatsächlich jedoch Ausdruck von Klassenherrschaft ist und den Schein seiner Autonomie vor allem der Tatsache verdankt, daß er das Sozialprodukt "umverteilt" und gewisse Ordnungs-, Planungs- und Verwaltungsfunktionen wahrnimmt.[2)]

d) Es ist eine Illusion zu meinen, der Staat bzw. seine untergeordneten Instanzen wie Stadt- und Gemeindeverwaltungen wären überhaupt in der Lage ihrer Infrastrukturplanung, wozu z.B. Stadtsanierung, Bau von Straßen, Kindergärten, Schulen gehört, eine andere Form zu geben als sie es gegenwärtig tun. Die öffentlichen Institutionen sind in ihrer Planung selbst bestimmt durch die Verwertungszwänge des Kapitals. Der Staat als Appellationsinstanz für Projekte der Gemeinwesenarbeit ist nur dann relevant, wenn diese Projekte ohnehin in den Rahmen seiner Planung passen, d.h. den Interessen des Kapitals konform sind, jedenfalls ihnen nicht direkt widersprechen.

*)Zu diesem Problem vgl. den Aufsatz von Helga Faßbinder: Kapitalistische Stadtplanung und die Illusion demokratischer Bürgerinitiative. In: Probleme des Klassenkampfes, Sonderheft 1, Berlin Juni 71

I. BEGRÜNDUNG DER NOTWENDIGKEIT UND ANSPRUCH DER GWA

Ross' Ausgangsposition ist die Feststellung der Entfremdung und ihrer Erscheinungsformen in den 'westl. Industrienationen' "Der Mensch ist unfähig, in den westlichen Industrienationen Sicherheit zu empfinden ... Angst, Einsamkeit, Depressionen und Neurosen nehmen Überhand und behindern ernsthaft unser menschliches Streben nach Würde, Stabilität und Glück"[3)]

Unausgesprochen bezieht sich Ross auf den Gesellschaftsbegriff der 'Strukturell funktionalistischen Theorie', etwa von Parsons, bei dem der rasche Strukturwandel der Gesellschaft im Gefolge der Industrialisierung für einen Zustand gesellschaftlicher Anomalie verantwortlich gemacht wird. Die Sozialstruktur gerät in Unordnung, die Individuen werden dadurch Spannungen ausgesetzt.

Ross beschränkt sich hier auf die Nennung "individueller" Symptome, während deren gesellschaftliche Ursachen, z.B. Arbeits- und Wohnsituation von vornherein aus der Darstellung ausgeklammert werden. Indem Ross außerdem die industrielle Gesellschaft schlechthin für die beobachteten Symptome verantwortlich macht, deren Auftreten er sozusagen als "Preis des Fortschritts" darstellt, stellt sich für ihn gar nicht die Frage, ob Industriegesellschaft zwangsläufig zur Entfremdung führen muß, oder nur in ihrer kapitalistischen Form.

Als Antwort auf die ermittelte Entfremdung sieht Ross die Notwendigkeit, funktionale Zusammenschlüsse zu entwickeln, als deren Mitglieder die einzelnen Bürger ein "gewisses Gefühl der Zugehörigkeit und der Mitsprache über ihre Lebensbedingungen"[4)] gewinnen können und ein neues Nachbarschaftsgefühl.

Gemeinwesenarbeit wird von Ross als Mittel eingeführt um die "Mißstände der industriellen Gesellschaft" zu beseitigen oder zumindest zu mildern.

Nach Ross existieren in den Gemeinwesen gemeinsame primäre Bedürfnisse und Zielvorstellungen. Er unterstellt eine pluralistische Gesellschaft, als von Klassenkämpfen frei, deren verschiedene Interessengruppen ein Gemeinwohl als existent anerkennen und sich ihm zusammenarbeitend unterordnen. Bei dieser Ausgangsposition können Konflikte allenfalls hinsichtlich der Rangfolge von Bedürfnissen auftreten, denn nach der Pluralismus-Theorie existieren Widersprüche, die innerhalb des bestehenden Systems unlösbar sind, nicht. In dieser Ausgangsposition steckt ein Universalitätsanspruch, dessen Einlösung tatsächlich aber immer nur partikular ist. Mit anderen Worten: In der konkreten gesellschaftlichen Realität, die bei Ross aus der Analyse ausgeklammert wird, setzt die herrschende Klasse aufgrund der bestehenden Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel und der daraus resultierenden Machtverhältnisse ihre Interessen durch.

Anstelle der durch ökonomische Bedingungen bestimmten Interessen, von Gruppen und Individuen, setzt Ross die idealistische Fiktion des "Menschen", der aufgrund von Einsichtsfähigkeit und Vernunft am Prozeß der Willensbildung teilnimmt.: "Der Begriff Gemeinwesenarbeit, wie er in diesem Buch gebraucht wird, bezeichnet einen Prozeß, in dessen Verlauf ein Gemeinwesen seine Bedürfnisse und Ziele feststellt, sie ordnet oder in eine Rangfolge bringt, Vertrauen und den Willen entwickelt, etwas dafür zu tun, innere und äußere Quellen mobilisiert, um die Bedürfnisse zu befriedigen, daß es also in dieser Richtung aktiv wird und dadurch die Haltungen von Kooperation und Zusammenarbeit und ihr tätiges Praktizieren fördert" 5)

Dies Konzept geht von der Vorstellung aus, daß durch die Beteiligung möglichst vieler Bewohner des Gemeinwesens der Zustand einer als ursprünglich angenommenen Harmonie wiederhergestellt werden könne, Die Frage, wie denn soziale Institutionen verbessert und gesellschaftliche Bedingungen verändert werden konnten ohne dabei in Konflikt zu geraten mit den Repräsentanten kommunaler Herrschaft und ökonomischer Macht, wird von Ross nicht gestellt, geschweige denn beantwortet. "Für ihn sind die Interessen der Herrschenden in jener ideologischen Weise identisch mit den herrschenden Interessen, als nur sie zum Gegenstand der Aktivität von Gemeinwesenarbeit befördert werden können"6)

Die Harmonie-Theorie von Ross nur als "idyllisch" und wirklichkeitsfremd abzutun, wäre zu wenig. Ihr konkreter Zweck ist die Legitimation und Erhaltung der bestehenden bürgerlichen Gesellschaft. Das wird noch einmal deutlich, wenn Ross bestreitet, daß Gemeinwesenarbeit partikulare Interessen vertreten könne: "Gemeinwesenarbeit ist keine Minderheitenbewegung und kann nicht von Bedürfnissen oder Beanstandungen ausgehen, die nur einer kleinen Gruppe im Gemeinwesen wichtig sind. Es muß sich... um ein Anliegen handeln, das von breiten Kreisen des Gemeinwesens als ein solches verstanden wird."7)

Tatsächlich geht es darum, den herrschenden Interessen alle anderen unterzuordnen und Ansprüche, die diesen entgegenstehen als abweichend zu diskriminieren. Der Handlungsspielraum der Gemeinwesenarbeit wird am logischerweise systemkonformen Handeln der Herrschenden gemessen, deren Handeln wird zum Muster des Handelns überhaupt, zum allein sozial gültigen Handeln. Die auftretenden Konflikte sind dann solche, die der Interessengemeinschaft der Herrschenden entstammen. Diese können in der Tat durch Kompromiß und Festlegung der Rangfolge ihrer Lösung miteinander vereinbart werden.

Der "Realismus", den Ross an den Tag legt, wenn er die Lösbarkeit eines Problems (ohne grundlegende Veränderung der bestehenden Verhältnisse) zum Kriterium der Auswahl macht, ist der Realismus derjenigen, denen zum Glück nicht mehr fehlt, als die neue Straßenbeleuchtung.

ÜBUNGSFELD DER DEMOKRATIE

"Den kleinen, systemimmanenten Konflikten der Gemeinde gilt die ganze Liebe des Autors." (Müller) Ross will mit Hilfe der Gemeinwesenarbeit vorhandene Resignation und Apathie durch das befriedigende Gefühl der "Teilnahme und des Gebrauchtwerdens" (Ross) ersetzen. Dies geschieht nicht nur im Interesse der Individuen, sondern ist notwendig für das Überleben der Demokratie. Ross leugnet nicht das Vorhandensein individueller Unterschiede, widerstreitender Ideen und Spannungen. "Aber wir sind der Ansicht, daß ohne ein Übungsfeld, auf dem ein gewisses Maß an Verständigung und Übereinkünften erreicht wird, Individualismus und soziale Konflikte überhandnehmen und eine gesellschaftliche Auflösung eintreten könnte."8)

Ihrem Anspruch nach ist also Gemeinwesenarbeit hier Wohlfahrt des Individuums und Wohlfahrt der Gesellschaft. Aber auch die oben angesprochene Sorge um den Bestand der Gesellschaft und der Demokratie führt bei Ross nicht zu der Frage, was denn nun eigentlich konkret diese "Auflösung" provoziere. Ebenso namenlos wie die Kräfte der Zerstörung bleiben die Kräfte der Reform. Die abstrakte und unhistorische Betrachtungsweise, die hier vorliegt, ist die beste Garantie dafür, daß der Status quo erhalten wird. Specht9) wird hier wesentlich konkreter, wenn er feststellt, daß die "Mißstände" der amerikanischen Gesellschaft zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen und als Ursachen dafür nennt: die "Teilnahme an ungerechten Kolonialkriegen" und die Weigerung des Staates "die notwendigen Ressourcen für die Überwindung innerer Krisen (Rassismus, Armut, soziale Ungerechtigkeiten) bereitzustellen.10)

Specht charakterisiert den jetzigen Zustand der amerikanischen Gesellschaft treffend, wenn er

sagt, daß die Gewalt, von der die gesellschaftliche Auseinandersetzung gegenwärtig bestimmt ist, ein "Reflex" auf die Gewalt und das gesetzlose Verhalten der Herrschenden ist: Der Bürgermeister, der Polizisten kritisiert, weil sie bei der Behandlung jugendlicher Rauschgiftsüchtiger "nicht geschossen haben um zu töten oder zu verstümmeln", der Gouverneur, der Aufständische als "tollwütige Hunde" bezeichnet, der Präsident, der seine Glaubwürdigkeit verliert, nachdem die "Hinterlist, die Korruption und Gewalttätigkeit ... (der) Außenpolitik aller Welt deutlich vor Augen steht, sie alle haben dazu beigetragen, daß die Idee der Repräsentativ-Demokratie durch Wahlbeamte "von allen Seiten ernsthaft in Frage gestellt wird"[11] und daß die Idee der bewaffneten revolutionären Gegengewalt, wie sie z.B. Franz Fanon vertritt, zunehmend Anhänger gewinnt.

Unter diesen Umständen spricht Specht nicht prinzipiell gegen die Anwendung von Gewalt, wohl aber gegen Gewalt als alleiniges Mittel gesellschaftlicher Veränderung. Noch hält er die Institution der bestehenden Gesellschaft für veränderbar. Allerdings nur dann, wenn gegen deren Machtkonzentration schärfste Mittel (die unter Umständen bis zu Gewaltanwendung reichen können) eingesetzt werden. Als solches versteht Specht die von ihm proklamierten "disruptiven Techniken": "... ihr Hauptziel besteht darin, das Zielsystem an seiner üblichen kontinuierlichen Arbeit zu hindern, d.h. diese Taktiken unterbrechen das Zielsystem, aber sie verletzen, verwunden oder zerstören es nicht".[13]
Specht redet der Vernunft das Wort. Sein Versuch Gemeinwesenarbeit mit härtesten Mitteln zu betreiben kann als Versuch gelten, zwischen Reform und Revolution zu vermitteln. Es ist der Versuch einer De-Eskalation der Gewalt!:

"Das dominante Ziel der Gemeinwesenarbeit besteht darin, Gemeinwesen in die Lage zu versetzen, eine Strategie der Schlichtung und des Ausgleichs zu entwickeln um von der Revolte über den Kampf und die Konkurrenzkampagne zur Kooperation vorzustoßen." [14]
Die Hoffnung dabei ist, durch diese Art des Vorgehens "die Kluft letzten Endes (zu) überbrücken und nicht (zu) vertiefen."
Daß dieses keine Gewißheit ist, wird deutlich, wenn Specht das Dilemma aller professionellen Sozialarbeiter(und nicht nur ihres) ausspricht: "entweder in Institutionen zu arbeiten, die sie für ungeeignet halten, die verrottete soziale Lage zu überwinden oder sich an ihrer Zerstörung zu beteiligen." [15] Diese "schreckliche Entscheidung" meint Specht, sollte im Bewußtsein ihrer Konsequenzen getroffen werden, denn: wenn der "Bezugsrahmen keine Gültigkeit mehr hat, dann gibt es auch den Beruf des Sozialarbeiters nicht mehr".[16]

Diese Alternative ist sinnlos. Der Mangel bei Specht ist, daß er nur Erscheinungsformen beschreibt, diese jedoch nicht als notwendig aus der kapitalistischen Produktionsweise hervorgehend darstellt, auf diese Weise geschieht es, daß Specht revolutionäre Bewegungen vollkommen von ihrem sozialen Inhalt abgelöst betrachtet und ihre Ziele darauf reduziert, daß sie die herrschende Regierung gewaltsam durch eine neue Regierung ersetzen will.[17]
Wenn die soziale Revolution nichts anderes bedeuten würde als dies, wäre sie in der Tat abzulehnen. Aber Specht gelangt aufgrund eines falschen, weil unhistorischen und unmaterialistischen Ansatzes, trotz seiner teilweise richtigen Einsichten hier zu einem falschen Ergebnis. Seine Stellungnahme ist nicht eindeutig. Er will Vermittler zwischen den Fronten der Gewalt sein, d.h., daß er prinzipiell die bestehende Gesellschaft akzeptiert. Er ist darin realistischer als Ross, wenn er erkennt, daß mit Verbesserung der Straßenbeleuchtung und ähnlichen läppischen Projekten der "verrotteten sozialen Lage" (Specht) nicht beizukommen sein wird und vor allem: daß damit kein Revolutionär aufzuhalten sein wird. Spechts Rezept ist die Reform mit härtesten Mitteln. Er befindet sich in Übereinstimmung mit revolutionären Kräften in der Ablehnung des Kolonialkrieges und in der Verurteilung einer Regierung, die zu geringe Mittel für die Lösung sozialer Probleme bereitstellt. Er stellt aber nicht die Frage, wieso eigentlich die Regierung in der Lage ist, gegen den Willen von Millionen Krieg zu führen, gleichzeitig jedoch nicht in der Lage ist, die sozialen Probleme dieser Millionen zu lösen.

Er meint jedoch, das ließe sich im Rahmen der bestehenden Verhältnisse ändern, indem man die Inhaber der Macht zur Vernunft zwingt. Die soziale Veränderung findet bei Specht letzten Endes doch in den Institutionen statt. Anstelle des Repräsentation durch Institutionen, wie sie von Ross vertreten wird (vgl. dessen Konzept der "intergruppe") und Spechts Reform der Institutionen mit härtesten Mitteln setzt Allinsky[18] die Selbstorganisation der Bevölkerung.
Alinsky bezeichnet sich selbst als einen Radikalen, einen Rebellen, der, während Liberale davon träumen, die Welt der menschlichen Träume realisieren will.[35] Herstellung einer demokratischen Gesellschaft, in der Menschen mehr sein können als Stimmvieh und Arbeitssklaven ist das Leitmotiv seiner Gedanken. Ausgesprochen wird es in Variationen, einmal als Notwendigkeit Demokratie überhaupt zu erhalten: "Wenn die Demokratie in Amerika stirbt, stirbt sie allgemein."[36] Ein anderes Mal als Hoffnung auf eine Renaissance des "amerikanischen Traumes", des "Traumes der unbegrenzten Schönheit und Würde, wie er teilweise in der Unabhängigkeitserklärung formuliert ist!"[37]

Allinsky geht von der Voraussetzung aus, daß eine Gruppe von Menschen, wenn sie ein ihren Interessen entsprechendes Programm durchsetzen will, (Programm des Volkes, S. 194) sie auch die dazu notwendige Macht hervorbringen muß.

Dazu bedarf es einer Organisation innerhalb derer ein Konsensus der Beteiligten über ihre Probleme hergestellt und ein entsprechendes Programm formuliert wird. Die Macht der Organisation kann dann in die Verwirklichung des Programms investiert werden. Zum wesentlichen Gegenstand seiner Ausführungen macht Allinsky die Frage der Repräsentation des Volkes.

Das Ziel einer menschlichen Gesellschaft ist nur dann zu erreichen, wenn alle Kräfte des Volkes mobilisiert werden. Daß die traditionellen Arbeiterorganisationen allein dazu nicht ausreichen, versucht Alinsky an 2 Beispielen nachzuweisen: Einmal am historischen Schicksal der europäischen Arbeiterparteien, die, obwohl im Vergleich mit Amerika relativ mächtig, trotz ihrer Stärke nicht in der Lage waren Faschismus und Krieg zu verhindern. 38) Zum anderen führt er die Entwicklung der amerikanischen Arbeiterorganisationen an, die ihren ursprünglichen Kampf für Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit unter dem Einfluß des Monopolkapitalismus aufgegeben haben und zu von Liberalen und Radikalen gleichermaßen verachteten "Zitadellen konservativer Reaktion" geworden sind. 39) Insbesondere den Gewerkschaften wirft Alinsky "faschistische, rassendiskriminierende Praktiken", sowie "Sektierertum und Isolationismus" vor. 40)

Sein Urteil faßt sich darin zusammen, daß die "Arbeiterbewegung in ihrer jetzigen Form ebenso ein Wächter an der Burg des Kapitalismus ist, wie das Kapital selbst". 41)

Dieser gegenwärtige Zustand kann nach Alinsky nur durch eine übergreifende Organisationsform überwunden werden, die sowohl die genuinen Organisationsansätze der Bevölkerung als auch, als wesentliches Element, die organisierte Arbeiterbewegung erfaßt. 42)

In einer solchen "Volksorganisation" hofft Alinsky den Partikularismus cliquenmäßiger Interessenvertretung zu überwinden und ein Modell wirklicher Demokratie zu errichten. 43)

Sein Augenmerk gilt besonders der "schweigenden Mehrheit" Amerikas, jenen "kleinen Leuten", die nirgends organisiert sind, und die deshalb keine Chance der Teilnahme an der Demokratie haben. Ihnen zur Artikulation und schließlich zum organisierten Kampf für ihre Interessen zu verhelfen ist die vordringliche Aufgabe der Volksorganisation.

Dies Ziel, entgegnet Alinsky seinen Kritikern, mag Revolution genannt werden, aber es ist eine ordentliche Revolution. Diese abzulehnen, heißt entweder die unordentliche, die blutige Revolution heraufbeschwören, oder aber die Massenbasis der Demokratie weiter abbauen bis zur unvermeidlichen Diktatur. 44) Als Sammelbewegung aller demokratischen Kräfte jedoch wäre die Volksorganisation die beste Barriere gegen den Faschismus.

Die Repräsentation durch Institutionen wie Kirche, Gewerkschaft, Wohlfahrtsorganisationen, politische Klubs etc. wird entschieden zurückgewiesen:

"Die Leute selbst werden die Probleme lösen, die im Zusammenhang mit einer verändert Welt entstehen. Sie werden es tun, wenn sie, die Bevölkerung selbst, die Chance hat und die Macht erobert, um die Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen, anstatt zusehen zu müssen, daß die Macht zu entscheiden das Vorrecht einiger weniger ist. Keine Clique oder Gruppe, keine Lobby oder noch so gutwillige Verwaltung kann die Interessen der Bevölkerung so eindeutig vertreten wie die Bevölkerung selbst." 19)

Obwohl Allinsky nicht von KLASSEN spricht und sich durch die Verwendung des undifferenzierten Begriffs "Bevölkerung" als Vertreter eines Schichtmodells erweist, unterscheidet ihn das Konzept der Selbstorganisation positiv von den bornierten Vertretern der Gemeinwesenarbeit wie z.B. Ross, die nicht mit den Betroffenen, sondern für sie organisieren und dabei eben das unterstellen, was Allinsky kritisiert, daß nämlich die in der "intergruppe" vertretenen Institutionen am besten wüßten was "der Bevölkerung" nützt. An Allinsky ist besonders seine Praxis hervorzuheben, die , anders als seine Theorie, eindeutig klassenspezifisch ist.

Während in seinem Aufsatz ziemlich unkonkret von "Bevölkerung" die Rede ist, geht es in seiner Praxis doch immer um einen bestimmten Teil, nämlich die Slum-Bewohner.

Hier ist zunächst festzuhalten, daß Allinsky den Anspruch stellt, demokratische Zustände dadurch herzustellen, daß er die Unterprivilegierten zur Selbstorganisation und zum Kampf für ihre Interessen auffordert, wobei der "Kampf um die Macht" zum entscheidenden Faktor gemacht wird.

II. METHODISCHE SCHRITTE UND FUNKTION DES GEMEINWESENARBEITERS

Nach Ross beginnt die Gemeinwesenarbeit mit der Feststellung "allgemeiner Bedürfnisse" im Gemeinwesen. Dazu ist es erforderlich, die "Strukturen zu erfassen".

Der Prozeß der Gemeinwesenarbeit umfaßt im wesentlichen zwei Aspekte, Planung und Integration.

Planung wird als umfassender Vorgang verstanden, in dem alle Aspekte des Handelns (vom Anfang bis zur Vollendung der Aktion) enthalten sind.

Bei dem zweiten Aspekt meint R. viele würden dabei lieber von 'Gemeinschaftsethik' oder 'geisti-

ger Gemeinschaft' sprechen. Es handelt sich dabei um einen Prozeß, in dessen Verlauf folgende Ergebnisse erzielt werden sollen:

1. Vermehrte Identifizierung mit dem Gemeinwesen.
2. Erhöhtes Interesse und Teilhabe an den gemeinschaftlichen Angelegenheiten.
3. Gemeinsame Wertvorstellungen und Möglichkeiten sie zu verwirklichen.

"Es entwickeln sich Einstellungen, die es ermöglichen, besser mit Menschen zusammenzuwirken, die anders sind als man selbst. Unausgesprochen liegt darin die Annahme, daß die Gefühle der Teilhabe an einem gemeinschaftlichen Leben für das Individuum eine Erfahrung darstellen, die ihm seelische Sicherheit vermittelt und seinem Leben eine gewisse Bedeutung gibt, die es sonst vielleicht nicht hätte.[24])

Gemeinwesenarbeit verfolgt dieselben "fundamentalen" Zielsetzungen wie die Einzelfallhilfe und die Gruppenarbeit und wendet viele gleiche methodische Schritte an.

"In der Gemeinwesenarbeit haben wir einige wissenschaftliche Erkenntnisse und Techniken der Sozialwissenschaften dazu benutzt, um aufzuzeigen, wo und wie Veränderungen mit den geringsten gesellschaftlichen Verschiebungen und der größten Unterstützung von seiten des Gemeinwesens erreicht werden können."25)

Obwohl der Rahmen, in dem der Sozialarbeiter sich in den drei Methoden bewegt, unterschiedlich ist, haben Ziele und Mittel nach R. doch viel gemeinsam. "Alle drei Methoden versuchen Individuen, Gruppen und Gemeinwesen dazu zu verhelfen, daß sie ihr Leben selbst meistern und zu einer größtmöglichen Integration kommen"(S.74)."Der Zustand einer inneren Auflösung ist in unserer Gesellschaft nicht unbekannt, aber selbst dann darf man annehmen, daß ein Gemeinwesen mit etwas Hilfe von außen aus dieser Situation herausfindet und neue kooperative Kräfte entwickeln kann". 26)

"Der Gemeinwesenarbeiter kümmert sich um die gesellschaftlichen Kräfte, die auf das Gemeinwesen einwirken, Integrationen ermöglichen oder hemmen ... Er steht wie vor einem großen Gemälde und versucht zu erfassen, wie die wesentlichen Teile des Bildes zu einander in Beziehung stehen."27)

In den USA ist der Staat als Träger sozialer Leistungen wenig entwickelt, deshalb ist dort die Planung sozialer Dienste und die Koordination sozialer Institutionen eine wesentliche Aufgabe. Es ist allerdings die Frage, ob sich mit den von Ross angegebenen Mitteln Planungs- und Integrationsprozesse überhaupt so organisieren lassen, daß dadurch der "Zustand innerer Auflösung" aufzuhalten ist. Die Praxis spricht dagegen: Trotz ihrer etwa 50-jährigen Tätigkeit in den USA ist es der Gemeinwesenarbeit bisher nicht gelungen, die von ihr proklamierte Herstellung "wirklich demokratischer Verhältnisse", die Annäherung an die "vollständig integrierte Gesellschaft" so voranzutreiben, daß man auch nur von einem Rückgang der "sozialen Konflikte" sprechen könnte. Im Gegenteil, diese haben zugenommen. Das liegt nun keineswegs an der schlechten Konzeption der Gemeinwesenarbeit, sondern ist notwendiges Moment der kapitalistischen Produktionsweise. Das Scheitern der Ross'schen Konzeption liegt darin begründet, daß es ihr nicht gelingt sich Klarheit darüber zu verschaffen, daß die Verteilung der Mittel in einem "System" nicht unabhängig von der bestehenden Machtverteilung gedacht werden kann. Das Gerede von "kollektiver Verantwortung" und "gemeinsamen Zielen und Interessen" im Gemeinwesen ist deshalb so wenig nutzbringend, weil nicht mitbedacht wird, daß die Formulierung der Ziele und die Verteilung relevanter Mittel in letzter Instanz durch die Inhaber von Herrschaftspositionen geschieht. Die gesellschaftlichen Kräfte, die "Kapital" und "Verwertungsprozeß" heißen, hat Ross bei der Betrachtung seines "großen Gemäldes" offenbar übersehen.

ANPASSUNG DER WÜNSCHE AN DIE MITTEL

Unter diesen Voraussetzungen kann Integration nur noch als Anpassung an das bestehende Gemeinwesen verstanden werden. Die "größtmögliche Integration" ist erklärtes Ziel der Ross'schen Konzeption. Die Anlehnung an die Parsons'sche Systemtheorie, wo die "vollständig integrierte Gesellschaft" definiert ist als ein Zustand, in dem sich "Mittel und Wünsche im Gleichgewicht" befinden ist unverkennbar.

Der gesamte Prozeß der Gemeinwesenarbeit Ross'scher Prägung läßt sich letztenendes in der simplen Formel zusammenfassen: Da es unmöglich ist im bestehenden "System" die Mittel den Wünschen anzupassen, müssen die Wünsche den Mitteln angepaßt werden.

Integriert sein heißt dann: nicht mehr wollen, als das System erlaubt! Ihre wirkliche Bedeutung hat Gemeinwesenarbeit als Prozeß sozialer Kontrolle, der Gemeinwesenarbeiter ist seiner objektiven Funktion nach Agent der Normerhaltung. Die Ross'sche Konstruktion der Ähnlichkeit des sozialarbeiterischen Handelns mit dem psychoanalytischen Prozeß [28]) hat ihr Vorbild ebenfalls bei Parsons, der als beispielhaftes Modell für den Prozeß der sozialen Kontrolle, die Psychoanalyse anführt und erfolgreiche soziale Kontrolle als

einen Lernprozeß beschreibt, in dessen Verlauf es gelingt, den "Abweichler"von seinen "irrationalen" Wünschen abzubringen und sein Handeln auf sozial gültige, d.h. mit den Normen des bestehenden Systems in Übereinstimmung befindliche Ziele zu lenken.

Das ist genau das, was Gemeinwesenarbeit nach Ross zu leisten hat.

KONTINUUM VON INTERVENTION

SPECHT stellt die disruptiven Taktiken als Alternative zur gewaltsamen Auseinandersetzung, die nicht Teil des taktischen Arsenals professioneller Sozialarbeit sein kann, dar.[29)]
Die taktischen Schritte, Kooperation, Konkurrenz-Kampagne, Kampf (oder Disruption), Gewalt, stellen nicht säuberlich voneinander trennbare Handlungskategorien dar, sondern ein Kontinuum von Interventionsformen.

Der Zusammenstoß der Positionen (öffentliche Rede, schriftliche Stellungnahmen u.ä.) haben das Ziel einen bestimmten Gegenstand zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und Protestpotential zu mobilisieren. Die Verletzung der Verkehrssitten (Demonstration, Boykott, Mietstreit, Besetzung) haben zum Ziel die "Solidarität der Unterdrückten" herzustellen und die Herrschenden unter moralischen Druck zu setzen. Die Verletzung gesetzlicher Normen (Steuerstreiks, Wehrdienstverweigerung) setzt voraus, daß die etablierten Gesetze ihre Verletzung "moralisch rechtfertigen". "Auf Basis des philosophischen Anarchismus und der Konzeption von natürlichen Rechten" haben diese Handlungen im amerikanischen Leben eine"ehrenwerte Tradition".[30)]
Specht vertritt keineswegs die unbedingte Anwendung dieser Taktiken, sondern sagt nur, daß man die Existenz moralischer Rechtfertigungsgründe für ihre Anwendung nicht leugnen könne. In der professionellen Sozialarbeit will er sie mit viel Vorsicht angewendet wissen. Hier ist die"Frage nach der Wahl der taktischen Schritte der historischen Perspektive unterzuordnen" [31)] Die Taktik muß immer den Sinn haben, die "Konfliktpartner in Richtung auf eine akzeptable Versöhnung zu bewegen".[32)]
Den professionellen Sozialarbeiter warnt Specht vor den Revolutionären, sie sollten von revolutionären Gruppen "weder Hilfe noch Pardon" erwarten.[33)] Immerhin gesteht Specht zu, daß sie sich als Personen bei Revolten engagieren möchten. Was bei Specht als Aufgabe des professionellen Sozialarbeiters bleibt, ist die Aufgabe der intellektuellen Anleitung, der Aufklärung über rechtliche, politische und geschichtliche Beziehungen.[34)] In diesem immerhin zu akzeptierenden Ergebnis zeigt sich die Überlegenheit des konsequent durchgeführten Positivismus gegenüber der Anpassungsideologie von Ross.

KAMPF VON KAPITAL UND ARBEIT

Statt der Anpassungstechniken der Fürsorge hält Alinsky etwas anderes für wesentlich:die Beschaffung von Arbeitsplätzen,ohne die es keinen Weg aus den Slums geben kann. A.ist sich dabei der Konsequenz bewußt,daß "der Kampf um Arbeitsplätze ...in die gnadenloseste Arena (führt),den Kampf zwischen Kapital und Arbeit".)
Alinsky wendet sich in scharfen Formulierungen gegen jene professionellen Wohltäter,die in die Slums kommen,nicht um die Leute zu organisieren, nicht um ihre Rebellion und ihren Kampf um Auswege aus ihrer Misere zu unterstützen,sondern um sie "anzupassen",daß sie nicht nur in der Hölle leben zu lassen,sondern ihnen dieses Leben auch noch schmackhaft zu machen. "Eine höhere Form von sozialem Verrat ist schwer vorzustellen--dennoch wird diese Infamie im Namen der Fürsorge fortgesetzt" 45)
Ein weiterer Ansatzpunkt der Kritik an der offiziellen Fürsorge ist deren statisches und segmentiertes Denken,das Probleme und ihre Auswirkungen isoliert und lokal begrenzt betrachtet .Die Überwindung dieses Standpunktes und Gleichzeitig die Vermittlung der Erkenntnis über den funktionalen Zusammenhang zwischen den Problemen des einzelnen Gemeinwesens und der allgemeinen Sozialstruktur,bezeichnet A. als eine Aufgabe der Volksorganisation.
Der wesentliche Lernprozeß,in dessen Verlauf die Mitglieder der Volksorganisation erkennen,daß ihre Probleme nicht individuell und isoliert sondern allgemein und universell vorhanden sind, hat Konsequenzen für den Aufbau der Volksorganisation selbst:Die Mitglieder werden erkennen, daß es nicht genügt regional zu wirken,sondern daß die regionale Organisation gleichzeitig den Aufbau einer überregionalen,nationalen Organisation vorantreiben muß,da nur in der vereinigten Stärke vieler solcher regionaler Organisationen die Möglichkeit liegt,mit den "destruktiven Kräften der Gesellschaft fertig zu werden". 46)

Leider fehlen bei Allinsky Angaben darüber,inwieweit der Aufbau der überregionalen Organisation gelungen ist , ob und wie die Zusammenarbeit mit Arbeiterorganisationen stattgefunden hat und mit welchem Erfolg. Jedenfalls wird von beachtlichen Erfolgen und einer rapiden Verbreitung lokaler Organisationen in den 7 Jahren seit Gründung der 1.. Volksorganisation (1939 in Chicago) berichtet. (Allinsky`s Buch erschien 1946) Leider hatten auch wir keine Möglichkeit,die Entwicklung und Wirkung der Volksorganisation in den seither vergangenen 26 Jahren zu untersuchen.
Allgemein läßt sich nur sagen was ohnehin jeder weiß:Daß Amerika von einer demokratischen

Gesellschaftsordnung heute weiter entfernt ist als je.

In ihren Satzungen stellt sich der formale Aufbau der Volksorganisation folgendermaßen dar: Die V.O. ist eine "Organisation der Organisationen im Gemeinwesen". Die Mitgliedschaft steht allen offiziell organisierten Gruppen mit minimal 10 aktiven Mitgliedern offen. (Art.4) 47) Es findet eine jährliche Delegiertenkonferenz statt. Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach der Mitgliederzahl der regionalen Organisationen. (Art.3) 48)
Ein Direktorium, bestehend aus gewählten Repräsentanten aller Gruppen führt jeweils für ein Jahr die Geschäfte, wie Verwaltung der Finanzen, Koordination der Aktionen, Einsetzung von Komitees etc. (Art.7) 49)

A. legt Wert auf die Feststellung, daß die formale Struktur der V.O. nicht das Wesentliche sei, sondern nur die Funktion eines Katalysators habe. Das Wesentliche der Volksorganisation liegt darin, daß ihre Mitglieder direkt und unmittelbar mit der Bevölkerung in ihrem Wohnbezirk zusammenarbeiten und so den Aufbau der Organisation von unten betreiben. Wichtigste Voraussetzung und zugleich schwierigste Aufgabe ist dabei das Ausfindigmachen der "informellen Führer" und ihre Entwicklung von lokalen zu allgemeinen Führern.
Die Selbstorganisation kann nur in Zusammenarbeit mit den informellen Führern, d.h. mit denjenigen Personen, die die lokale Bevölkerung als ihre Führer anerkennt, aufgebaut werden. Die informellen Führer sind die wirklichen Repräsentanten der Bevölkerung eines bestimmten Wohnviertels. [20)]

In der Gemeinwesenarbeit werden diese informellen Führer so gut wie nicht berücksichtigt, man beschränkt sich meist darauf, die "welfare-community", d.h. die formalisierten sozialen Dienste zu koordinieren, die zunächst einmal dem Gemeinwesen aufgestülpt worden sind und die niemals mehr als eine oberflächliche Rolle im Wohnviertel gespielt haben. Werden von den formalisierten Wohlfahrtsagenturen regionale Repräsentanten überhaupt akzeptiert, dann nur solche, die sie als Führer definieren, und nicht jene Personen, welche die Bevölkerung selbst als Führer definiert und akzeptiert hat. [21)]
Allinsky sagt auch, wer von den Gemeinwesenarbeitern aus formalisierten Institutionen akzeptiert und zur mitarbeit herangezogen wird: Intellektuelle und Akadmiker, Also Leute die, genau wie der Gemeinwesenarbeiter selbst dem Mittelstand angehören und mit ihm auf einer Stufe stehen. (Der amerikanische Sozialarbeiter ist Akademiker) Mit ihnen kann er sich naturgemäß am leichtesten identifizieren. Die Intellektuellen, Akademiker, Kaufleute sind zwar Bewohner des Viertels, können aber keinen legitimen Anspruch darauf erheben als Repräsentanten oder gar Führer innerhalb des Viertels zu gelten. Bilden sie eine Organisation, dann ist dies "nicht einmal eine Organisation von 10 Generalen ohne Armee, weil sie alle nur Generale durch Selbsternennung sind" [22)]

So zusammengesetzte Gruppen, die Probleme für und nicht mit der Bevölkerung zu lösen versuchen, müssen scheitern. Sie degenerieren meist in sehr kurzer Zeit zu Grüppchen, die bestenfalls ihre eigenen Interessen als Interessen des bürgerlichen Mittelstandes vertreten, und sich ansonsten "Im Heiligenschein ihrer selbsternannten Retterschaft für die Bevölkerung sonnen" (S,200). Der Bevölkerung - soweit sie ihr überhaupt bekannt sind - sind sie suspekt und werden zu Recht abgelehnt. Ihre "Hilfe" ist unerwünscht. Die Kluft zwischen selbsternannten Wohltätern und der Bevölkerung eines Wohnviertels illustriert Allinsky mit einem Beispiel in dem Alinsky deutlich herausstelt, daß Vertreter von formalisierten Wohlfahrtsorganisationen dazu neigen, ihre eigenen bürgerlichen Normen und Wertvorstellungen unreflektiert zu verallgemeinern und was "gut" oder "schlecht" für das Wohnviertel ist nach ihren eigenen Kriterien interpretieren. Darin sieht Allinsky unter anderem einen Grund für das Scheitern herkömmlicher Gemeinwesenarbeit, bzw. ihr Herabsinken zu einer bürgerlichen Interessenvertretung.
Es sind drei Punkte festzuhalten, in denen Alinsky über die anderen hier behandelten Konzepte von Gemeinwesenarbeit hinausgeht. Zum ersten indem er die Selbstorganisation der Bevölkerung zu wesentlichen Prinzip macht, zu zweiten indem er die Erreichung des Ziels, der demokratischen Gesellschaft, von der Machtfrage abhängig macht, und zum dritten indem er die Notwendigkeit der überregionalen Organisation betont.

---

1) Eine Übersicht über Geschichte und Begriffsentwicklung der Gemeinwesenarbeit findet sich bei: Vogel/Oel, Gemeinde und Gemeinschaftshandeln....
2) Vgl. den Aufsatz von Müller/neusüß: Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital, in: Probleme des Klassenkampfs, Sonderheft 1, Berlin, Juni 71
3) Murray G.Ross, Gemeinwesenarbeit-Theorie, Prinzipien, Praxis, Freiburg 1968, S.18
4) Ross, a.d.O., S.18
5) Ross, a.d.O., S. 58
6) Müller/Nimmermann, Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit, München 1971, S. 233
7) Ross, a.a.O. S. 143
8) Ross, a.a.O. S. 108
9) Harry Specht, Disruptive Taktiken in der Gemeinwesenarbeit, in: Müller/Nimmermann, Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit, München 71
10) Specht, a.a.O. S. 226
11) Specht, a.a.O. S. 208

12) Franz Fanon, Die Verdammten dieser Erde, Frankfurt 68
13) Specht, a.a.O. S. 219
14) Specht, a.a.O. S. 215
15) Specht, a.a.O. S. 226
16) Specht, a.a.O. S. 226
17) vgl. Specht a.a.O. S. 225
18) Saul Allinski, Die Rolle...
19) Allinski, a.a.O. S. 196
20) vgl. Allinski, a.a.O. S. 197
21) vgl. Allinski, a.a.O. S. 199
22) vgl. Allinski, a.a.O. S. 200
23) Allinski, a.a.O. S. 201 f
24) Ross, a.a.O. S. 167
25) Ross, a.a.O. S. 73
26) " " 75
27) " " 79
28) " " 168
29) vgl. Specht, a.a.O. S. 215
30) " " 222
') " " 225
32) " " 219
33) " " 226
34) " " 226
35) Alinsky,Saul D,Reveille for Radicals, Chicago 1946, S.30
36) Alinsky,Reveille for Radicals,S.21o
37) " " " a.a.O. S.2o7)
38) Alinsky,a.a.O.S.219
39) " " S.53
40) " " S.55
41) " " S.60
42) " " S.37
43) " " S.61
44) " " S.214
45) " " S.215
46) " " S.83
47) " " S.222
48) " " S.221
49) " " S.226

"RIPI UND RÜPI" (EIN TECHNOKRATISCHES "MODELL")

Vor kurzem hat das neu eingerichtete Planungsteam "Organisation der Abteilungen Jugend und Sport; mit seiner Arbeit begonnen (Die Abteilung Jugend und Sport besteht aus den Ämtern: Verwaltung, Amtsvormundschaft, Sozialhilfe f. Minderjährige, Familienfürsorge, Erziehungsberatung, Familien- und Heimpflege, Erholungsfürsorge, Jugendpflege).

Wir halten es für notwendig, uns mit diesem Team auseinanderzusetzen, da die zukünftige Organisation der behördlichen Sozialarbeit, insbesondere der Familienfürsorge, maßgeblich von den Vorschlägen dieses Teams abhängen wird und ebenso die Situation der Klienten, denen diese Organisation verpflichtet ist.

Das Team ist Teil eines differenzierten "Planungssystems", das in Berlin die mittelfristige und langfristige Planungen ermöglichen soll 1). Weil das Team in dem abgegrenztem Rahmen dieses Planungssystems arbeitet und auch in seiner Arbeit davon abhängen wird, müssen wir diesen Aufbau vorher darstellen.

"RIPI und RÜPI"

Das Planungssystem ist zurückzuführen auf einen Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 4. 6. 1970, durch den der Senat beauftragt wurde "einen Stadtentwicklungsplan vorzulegen". Der Senat hat daraufhin ein längerfristiges Planungssystem entwickelt 2). Mit diesem System soll die Planung in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in den Sozialverwaltungen, eingeführt werden, und zwar

1. ressortintern (RIPI), d. h. die Verwaltung organisiert ihre jetzige eigene Arbeit neu und/oder greift neue Aufgaben auf, evt. langfristig
2. ressortübergreifend (RÜPI), d. h. die Verwaltung stimmt ihre Planungsvorstellungen mit anderen von ihrer Planung mitbetroffenen Verwaltungen ab.

"Es ging darum, ein System zu schaffen, das komplexe, fachlich und politisch schwierige Planungsverläufe ermöglicht und dabei berücksichtigt:

- die bestehende Verfassungs- und Verwaltungsstruktur des Landes Berlin mit den besonderen Verantwortlichkeiten des Abgeordnetenhauses, des Senats und der Bezirke
- die weitestmögliche Einbeziehung der Betroffenen in den Planungsprozeß
- moderne Planungstechniken, insbes. die Visualisierung des Problembestandes, die Erkenntnisse gruppendynamischer Vorgänge, unterschiedliches Rollenverhalten ... "3)

Das klingt nach reiner organisatorischer Veränderung der Zuständigkeiten. Die Erkenntnisse der Gruppendynamik sollen dabei helfen, den Umstrukturierungsprozeß sanft zu vollziehen. Wie bisher entscheidet über die Wünsche der Betroffenen der "Rahmen" der jetzigen Verfassungs- und Verwaltungsstruktur, nämlich allein der "verantwortliche" Politiker. Die Betroffenen werden also nicht selbstverantwortlich gesehen, sondern unmündig gehalten und es ist zu fürchten, daß sie auch nicht mitbestimmen können, inwieweit sie überhaupt (weitestmöglich) in den Planungsprozeß einbezogen werden. Wer als "Betroffener" gilt, ob der Klient, dem als der Adressat von Sozialarbeit geholfen werden soll oder der Sozialar-

beiter, der als der Erfüllungsgehilfe unser Gesellschaftssystem stabilisiert, müßte noch geklärt werden.

Bei den meisten sich mit Planung beschäftigenden Fachleuten wird die Abhängigkeit der Planung von der Finanzkraft nicht gesehen. Zu Beginn einer Planung wird eine bestimmte Summe Geldes zur Veerfügung gestellt. Evt. muß aber während des fort laufenden Planungsprozesses diese Summe aufgestockt werden, damit das eigentliche Ziel überhaupt erreicht werden kann. Wird das Geld dann nicht gewährt, ist die bereits begonnene Arbeit der Planung vergeudet, da sie keine Konsequenzen gehabt hat. (Vgl. bei der Vorstudie zum Sozialatlas von Berlin: bisher wurden weder die darin geforderten Untersuchungen durchgeführt, noch das eigentliche Ziel, der Sozialatlas, hergestellt).

Die eigentliche Geldausgabe beginnt aber erst nach Beendigung der Planung, nämlich dann, wenn neue Institutionen entstehen müssen und evt. auch die in diesen Institutionen Arbeitenden innerhalb ihres alten Jobs neue Verhaltensweisen erlernen müssen, also zusätzlich ausgebildet werden müssen.

Die Erkenntnis, daß alle neuen Vorhaben mit dem Geld stehen oder fallen, trifft auch auf das Planungssystem zu. Jede Entwicklung von Modellen oder Plänen, die zu den zu Beginn einmal festgesetzten Betrag für die Planung überschreiten wird, ist grundsätzlich nicht möglich.

Später erforderlich werdende zusätzliche Mittel sind nicht vorhanden oder können kaum beschafft werden. Auch der gute Wille von Politikern kann an dieser Realität nichts ändern. Es sei denn, daß in den verschiedenen Wirtschaftszweigen Interesse an einem Planungsvorhaben besteht und sie aufgrund ihres eigenen Interesses durchsetzen, daß neue Geldsummen bereitgestellt werden.

Da Sozialarbeit, mit der sich das neue Planungsteam "Organisation der Abteilungen Jugend und Sport" beschäftigt, keine Profite abwirft, ist sie generell für die Wirtschaft uninteressant. Nur wenn unser kapitalistisches System aus existentiellen Gründen daran interessiert, ist, daß z.B. Sozialarbeiter ihre Klienten effektiver beschwichtigen, beruhigen, arbeitsfähig oder konsumfähig machen, dann ist es möglich, daß für eine Neuplanung der behördlichen Sozialarbeit mehr Geld ausgegeben werden darf. Der profitorientierte Teufelskreis des kapitalistischen Systems regiert sich selbst, er ist von Politikern nicht beeinflußbar.

Planer ziehen sich, wohl auch aus diesen Gründen, von den finanziellen Problemen zurück und beschränken sich auf technokratische, scheindemokratische Modelle. In diesem Sinne schreibt auch Wilfried Staar weiter:

"Die besonderen , von der Verfassung vorgegebenen Verantwortlichkeiten von Senat, Abgeordnetenhaus und Rat der Bezirksbürgermeister konnten nicht verändert werden. Deshalb waren Vorkehrungen zu treffen, diese Entscheidungsträger selbst frühzeitig in die Planungsprozesse einzubezichen ohne dabei die eigentliche Schlußentscheidung vorwegzunehmen, ohne sie hierarchischen Druck auf die Planer ausüben zu lassen, ohne sachfremde aus Ressort- und Machtinteressen resultierende Voreingenommenheiten wirksam werden zu lassen. Ein ständiges Rückkopplungssystem zwischen Planern und Entscheidungsträgern mußte geschaffen werden" (4)

Hier wird deutlich, daß das eigentliche Ziel von Planungen, effektive Organisationen zu schaffen, reduziert wird auf das Ziel, in und mit der jetzigen Organisationsstruktur scheindemokratische Planungsprozesse zu ermöglichen.

Indem man die an einer Planung Beteiligten frühzeitig an einen Tisch setzt und ständig das Ziel und das Ergebnis rückkoppelt, sollen gegenteilige Interessen aufgehoben werden. Die Entscheidungsträger sollen keinen Druck auf die Planer und wohl auch nicht auf die Betroffenen ausüben, sondern sich schlicht freundlich verhalten.

Hierdurch werden die Interessen aber keineswegs aufgehoben, sondern die gegenteiligen Interessen von z. B. dem Politiker und dem Sozialhilfeempfänger nur verdeckt.

Die Koordinatoren oder die Rückkoppler stehen in dieser Hierarchie zwischen den Positionen. Es bleibt daher nur die Frage, wann sie ihre Interessen zu erkennen geben, am Anfang oder am Ende der Planung.

Die geringe Hoffnung, die den Betroffenen bleibt, ist ihre verbale Durchsetzungsfähigkeit. Deshalb kann Wilfried Staar wohl auch stolz schreiben "Die Durchsetzbarkeit gehört mit zum Geschäft" 5) und berücksichtigt dabei nicht, da Politiker im allgemeinen redegewandter sind, da sie sich täglich in der Auseinandersetzung üben.

Inzwischen sind bereits einige Planungsteams in der Öffentlichkeit bekannt geworden. Die Darstellungen sprechen für sich selbst:

1. RÜPI-Team "Planung der schulischen und außerschulischen Erziehung von Minderjährigen im Elementar und Primärbereich", in: Kinderzentrum?, Neuer Rundbrief Nr. 1/1971 S.39
2. RIPI-Team "Neustrukturierung des Krankenhauswesens", in Landespressedienst Nr. 14 v. 20. 1. 1972, S. 2 aus den Senatsverwaltungen
3. RÜPI-Team "Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien", in Landespressedienst Nr. 19, v. 27. 1. 1972 . S. 2 aus den Senatsverwaltungen

Weiterhin soll es Teams geben über Umweltschutz, Gewerbeflächen, Methoden der Wohnungsbauplanung, und RIPI-Teams beim Senator für Familie, Jugend und Sport aus den Bereichen Jugendpflege, Kindertagesstätten, Heime und Sportförderung.

PLANUNGSFETISCHISMUS

Das Planungssystem hat mehrere organisatorische Stufen

1. eine Planungsleitstelle beim Regierenden Bürgermeister
   Aufgabe: das Gesamtsystem zu beobachten, zu überwachen, zu koordinieren

2. Planungsbeauftragte bei
   a) den Bezirksbürgermeistern
      Aufgabe: Koordination und Rückkopplung
   b) den Senatsverwaltungen
      Aufgabe: Organisation der Planungsteams, Koordination und Rückkopplung

   Die Beauftragten sind weisungsgebunden. Sie sind nicht die eigentlichen Planer.

   Die Funktion der Planungsbeauftragen wurde beim Sen. f. Familie, Jugend und Sport einer 4-köpfigen Planungsgruppe übergeben

3. Planungsausschüsse
   bestehend aus Mitgliedern der Entscheidungsebene: Fachsenatoren, Vertreter der Bezirke, Vertreter des Abgeordnetenhauses
   Aufgabe: Beratung der Teams, Korrektur ihrer Arbeit, Beschlußfassung
   Der Ausschuß arbeitet
   - zeitlich befristet etwa 6 - 9 Monate
   - parallel mit dem entsprechenden Team
   - mit dem Team zusammen einmal in 6 - 8 Wochen

4. Planungsteam der "Betroffenen"
   bestehend aus Mitarbeitern der Fachreferate der verschiedenen Verwaltungen
   Aufgabe: a) ressortinterne Planung
   b) ressortübergreifende Planung
   Der Ausschuß arbeitet mehrere Tage in der Woche, sonst wie der Ausschuß

In dieser Struktur zeigt sich ganz deutlich die straffe Organisation einer Hierarchie, in der die "Entscheidungsträger" die Macht haben, kontrollieren und überwachen und die Betroffenen in den Teams in abhängiger Stellung die eigentliche Arbeit verrichten, individuell und isoliert von ihresgleichen.

Weder die allgemeine Abhängigkeit von der Finanzkraft, noch die unterschiedlichen verbalen Durchsetzungsfähigkeiten der Betroffenen sind als Problem mit eingeplant. Das Ganze hat, wie bereits geschrieben, einen technokratischen Charakter, denn wie die Planer selbst schreiben, eine "Zielplanung" .. ist "nur sinnvoll und realitätsbezogen, wenn sie aus einer wechselseitigen Abschätzung von Kosten, mobilisierbaren Ressourcen und angestrebtem Nutzen erwächst". Menschen mit Bedürfnissen kommen in diesem Planungssystem nicht vor, nur der Mensch als Kapitalsanlage, der entweder Nutzen bringt oder dem profitorientierten System nichts nützt.

BETEILIGUNG OHNE KONSEQUENZEN

Die in dem formalen Aufbau des Planungssystems enthaltene Tendenz eines technokratischen Modells ist verwirklicht worden in dem Team "Organisation der Abteilungen Jugend und Sport". Darüber hinaus wird deutlich die Scheindemokratie, mit der die Hierarchie ihre Macht zu verdecken sucht.

Die Errichtung des Planungsteams ist auf mehrere Initiativen zurückzuführen:

- Bei dem Seminar der Leiter der Familienfürsorge - 18.10. bis 23.10. 1971 - wurde die Senatorin Frau Reichel gebeten, daß eine Planungsgruppe Vorschläge für die Neuordnung der sozialen Dienste erarbeitet.
- Der Kontaktkreis der Berliner Sozialarbeiter (lockerer, freiwillig und individuell arbeitender Kreis von Sozialarbeitern der Familienfürsorge aus den Bezirken) hatte am 10. 11. 71 gegenüber dem Planungsbeauftragten der Senatsverwaltung Jugend und Sport ein Planungsteam für den Bereich der Familienfürsorge gefordert.
- Die bisherigen Richtlinien für die Organisation der Abt. Jugend und Sport liefen 1971 aus
- Die Arbeitsgemeinschaft der Bezirksstadträte der Abt. Jugend und Sport hatten auf ihrer Sitzung am 1. 12. 1971 die Errichtung eines ressortinternen Planungsteams beschlossen.

Es konnte bisher nicht geklärt werden, wer den eigentlichen Anstoß zur Gründung des Teams gab. Der Kontaktkreis führt die Einrichtung des Teams überwiegend auf seine Initiative zurück. Angesichts der übrigen Initiativen und der Notwendigkeit, neue Richtlinien zu erarbeiten, muß diese Meinung aber angezweifelt werden. Eher muß vermutet werden, daß der Kontaktkreis beeinflußt wurde von dem Planungsbeauftragten des Senats, wie wir später auch noch sehen werden.

In dem Protokoll des Kontaktkreises vom 10. 11.71 sind folgende Vorschläge für die Aufgabe eines Planungsteams gemacht

1. Organisation des Jugendamtes, Arbeitsweise und Organisation der Sozialen Dienste
   Zusammensetzung: 2 Sozialarbeiter, 1 Verwaltungsmann, 1 Erzieher, 1 Jugendpfleger, 1 Psychologe, 1 Vertreter der Hauptverwaltung
2. Modelle im Bereich der Sozialarbeit
   Arbeitsweise und Methoden der Sozialarbeit
   Zusammensetzung: 3 Sozialarbeiter, aus der allgemeinen Familienfürsorge, 2 Sozialarbeiter, aus der Spezialfürsorge, 1 Verwaltungsmann, 1 Vertreter der Hauptverwaltung

Es kann nicht zufällig sein, daß der Kontaktkreis eine rein formale Veränderung der Organisation fordert, wie es die Leiter der Familienfürsorge in ihrem Seminar vorschlugen und wie es der Aufbau des Planungssystems vorsieht. Der Kontaktkreis war seinerzeit auch nicht über Einzelheiten des Planungssystems informiert und es wurde ihm auch nicht von dem Planungsbeauftragten Näheres darüber gesagt. Es kann deshalb nur angenommen werden, daß der Kontaktkreis von dem Planungsbeauftragten hinsichtlich der Aufgabe und der Zusammensetzung des Teams beeinflußt wurde.

Bevor der Kontaktkreis die Vorschläge an den Senat weitergab, schickte er sie an alle Sozialarbeiter der Familienfürsorge zur Stellungnahme. Am 24. 11. 71 schließlich gab er seinen Vorschlag an den Senat:

1. Organisation des Jugendamtes
2. Neustrukturierung der sozialen Dienste in den Abteilungen Jugend und Sport mit dem Ziele der stärkeren Kooperation der einzelnen Ämter

Dem Planungsteam sollten angehören:
2 Sozialarbeiter, 1 Verwaltungsmann, 1 Sozialpädagoge, 1 Jugendpfleger, 1 Amtsvormund, 1 Psychologe, 1 Soziologe. 6)

Hier zeigt sich, daß die Sozialarbeiter als Angehörige der Verwaltung bereits in dieser Struktur zu leben scheinen. Sie können nicht ihre Praxis, die sie täglich erleben, problematisieren, sondern sie nur verdrängen. Sie erliegen dadurch der Hoffnung, durch eine äußerliche Veränderung der Organisation die Sozialarbeit verändern zu können.

Im November 1971 wurden auch die Bezirke gebeten, Stellungnahmen zu erarbeiten. Auch die Vorschläge der Bezirke gehen über den Rahmen einer formalen Veränderung der Struktur nicht hinaus. Sie befassen sich mit der Neubezeichnung von Namen, schlagen statt Buchstaben Zahlen vor und regeln die Zuständigkeiten neu.

Am 1. 12. 1971 beschloß die Arbeitsgemeinschaft der Bezirksstädträte der Abteilungen Jugend und Sport die Einsetzung eines ressortinternen Planungsteams mit dem Thema:

"Neufassung der Richtlinien über die Organisation der Abteilung Jugend und Sport der Bezirksämter
mit den Aufgaben:
1. Erarbeitung von Vorschlägen für die Arbeitsweise, Koordination und Kooperation innerhalb der bezirklichen Jugendämter, insbesondere bei den sozialpädagogischen Diensten
2. Vorlage eines Richtlinienentwurfs über die Organisation der Abteilungen Jugend und Sport
3. Das Team soll darüber hinaus die Voraussetzungen für eine ressortübergreifende Planung der Koordination im Gesamtbereich der sozialen Dienste der Bezirke prüfen und entsprechende Vorschläge unterbreiten." 7)

Hier zeigt sich klar und eindeutig, daß es sich lediglich um eine formale Veränderung der Struktur handeln soll.

Am 2. 12. 1971 wurden die Bezirke aufgefordert, Mitarbeiter für die Teams vorzuschlagen. Es war vorgesehen, daß sie an 1 1/2 Tagen in der Woche arbeiten und in 4 Monaten ihre Arbeit beenden sollen. Ihre derzeitige Arbeit sollte von anderen Kollegen übernommen werden, eine Vertretung wurde nicht gestellt. Die laufende Unterrichtung der Jugendämter sollte gewährleistet werden. Ob die Spitze der Jugendämter informiert wird, können wir nicht nachprüfen. Die Basis der Sozialarbeit, die Klienten, wissen bisher nichts.

Die Bezirksämter schlugen daraufhin 40 ihrer Mitarbeiter vor. Diese wurden dann freundlich zu einem Vorstellungsgespräch bei dem Planungsbeauftragten des Senats eingeladen. Sie erfuhren nochmals, daß die Richtlinien auslaufen und aufgrund der Aktivität in den Bezirken ihre Mitarbeit erwünscht war. Am 19. 1. 72 schließlich wählte der Rat der Bürgermeister von den 40 Vorgeschlagenen 9 aus. Kritierien für die Auswahl wurden nicht bekannt gegeben.

Seit dem 2. 2. 1972 arbeiten in dem Planungsteam 1 Leiter aus der Allgem. Verwaltung, 1 Amtsvormund, 1 Leiter der Sozialhilfe, 2 Sozialarbeitee der Familienfürsorge, 1 Leiterin der Erziehungsberatung, 1 Leiter der Familien- und Heimpflege, 1 Leiter der Jugendpflege, 1 Leiter von Sport/Bäder.
Die einzelnen Mitarbeiter vertreten streng und individuell ihr Ressort. Sie sind in ihrer Arbeit unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

SCHEIN DER DEMOKRATIE

Die Errichtung des Planungsteams, die Erarbeitung der Ziele und die Zusammensetzung sind ein Beispiel dafür, wie einfach sich technokratische Modelle in die Praxis umsetzen lassen, wie schnell Sozialarbeiter einem scheindemokratischen Verhalten erliegen und wie sich auf diese Weise Widerstände ohne weiteres neutralisieren lassen.

Mit scheindemokratischem Verhalten - Sozialarbeiter dürfen Teams vorschlagen, die sowieso geplant sind, sie dürfen Stellungnahmen abgeben, und Pläne erarbeiten, die keine Konsequenz haben - erreicht die Bürokratie zusätzlich, daß die Spannungen in ihrem hierarchischen System sich lösen.

Gleichzeitig erfüllt die Scheindemokratie eine Alibifunktion. Wenn später Vorwürfe gegen das Ergebnis der Planungsteams erhoben werden, kann man diese jederzeit entkräften, denn die Mitarbeiter haben selbst zu diesem Ergebnis beigetragen.

Bevor man mit der Planung einer Organisation beginnen kann, muß fest stehen, zu welchem Zweck und mit welchem Ziel sie überhaupt arbeiten soll. Wenn eine Neuplanung der Sozialarbeit Konsequenzen haben soll, müssen als Voraussetzun folgende Grundlagen erarbeit sein:

1. Die Ursache von Sozialarbeit auf dem Hintergrund einer Analyse der heutigen Gesellschaft
2. Analyse, was ist ein sozialer Fall?
3. Anlyse der Bedrüfnisse der Klienten
4. Methoden, die diese Bedürfnisse erfüllen und ihre ständige Reproduktion verhindern

---

1) Vgl. Verfehlte Planung in SPK Nr. 19 S. 15
Vgl. Der Z Sozialatlas in SPK Nr. 20
2) Mitteilungen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Nr. 55
3) Winfried Staar, Leiter der Abt. Verwaltung un Recht beim Sen. für Familie, Jugend und Sport in "Planung in Berlin", Neuer Rundbrief Nr. 1 1971, S. 36 (Herausgeber Sen. f. Fam, Jug, Spo 1 Berlin 30, Am Karlsbad 8-10
4) Wilfried Staar S. 37
5) Wilfried Staar, S. 38
6) Neuer Rundbrief 1/72 S. 61
7) Schreiben des Senators für Familie, Jugend und Sport an die Bezirke v. 2. 12. 1971

Neue Anschrift der SPK ab 1.4.72 → siehe S. 26 →

SELBSTHILFEAKTION: GEORG V. RAUCH-HAUS

Im folgenden wollen wir die SPK-Leser über die zweckmäßige Nutzung eines Hauses aus dem vom Berliner Senat zum Sanierungsobjekt degradierten Gebäudekomplex des ehemaligen Bethanien-Krankenhauses am Kreuzberger Mariannenplatz informieren: Am 8. 12. 71. besetzten Lehrlinge, Jungarbeiter und Heimzöglinge das leerstehende Martha - Maria - Haus, um darin Jugendwohnkollektive aufzubauen.
Im Anschluß an eine kurze Darstellung der Ereignisse, die natürlich angesichts der nun zurückliegenden Zeit an Aktualitätswert eingebüßt hat, dokumentieren wir auszugsweise die vorbildliche Konzeption dieser Gruppe.

Ungeachtet des katastrophalen Bettenmangels in den Berliner Krankenhäusern schloß der Senat im März 1969 das Krankenhaus Bethanien samt Hospital, Kindertagesstätte und Schwesternhaus. Über die Hintergünde, den Zusammenhang mit dem Kreuzberger Sanierungsplan und die katastrophalen Auswirkungen für die Krankenversorgung des Arbeiterbezirks Kreuzberg und die überalterte Stadt insgesamt haben wir ausführlich in den SPK's Nr. 6, 9/10 und 12/13 berichtet. Nachdem durch den massiven Widerstand der Bevölkerung der geplante Abriß der Gebäude verhindert worden war - an ihrer Stelle wollte der Senat zusammen mit der berüchtigten Berliner Bauspekulantin und "Star"-architektin Kressmann-Zschach Wohnblocks für "mittlere Einkommensschichten" bauen - tauchten die skurrilsten Nutzungspläne auf: statt einige Investitionen zur Renovierung des Krankenhauses vorzunehmen, sollten in den Gebäuden u.a. eine internationale Jugendbegegnungsstätte, verschiedene Ausstellungsräume für Berliner Künstler, ein "Fontane"- bzw. "Heimatmuseum", Büros für die Ausländerpolizei und die Verkehrswacht und ein Domizil des Staats- und Domchor mit 100 Internatsplätzen untergebracht werden...
Doch auch mit diesen Plänen kam der Senat und das Bezirksamt Kreuzberg aufgrund des Widerstands der durch Aufklärungskampagnen verschiedener politischer Jugendgruppen mobilisierten Bevölkerung, die eine Nutzung entsprechend ihren Bedürfnissen forderte, nicht zum Zuge. So wurde das Bezirksamt Kreuzberg, Abt. Jugend und Sport (Stadtrat: Erwin Beck (linke SPD)), aufgefordert, Räume für Eltern-Kinder-Gruppen sowie Freizeitwerkstätten und Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche zur Verfügung zu stellen; die Verantwortlichen reagierten jedoch nicht.
Daraufhin besetzten im Sommer 1971 verschiedene Lehrlinge und Jungarbeiter des Jugendzentrums e.V. ein leerstehendes Fabrikgebäude (auf der Bethanien gegenüberliegenden Seite des Mariannenplatzes), wobei sich das Bezirksamt nachgiebig zeigte - möglicherweise, um von Bethanien abzulenken - und die Polizei, die zunächst eigenverantwortlich herumgeprügelt hatte, wieder abmarschieren ließ.
In dem Fabrikgebäude richteten sich die Jungarbeiter verschiedene Aufenthaltsräume und Freizeitwerkstätten ein, wobei der Plan des Jugendzentrums e.V., Jugendwohnkollektive zu errichten, jedoch schon aus Platz-und Kostengründen nicht realisierbar war.

Als bekannt wurde, daß die oben beschriebenen Zweckentfremdungspläne des Senats und des Bezirksamts bald entschieden würden (Lieblingskind: Staats- und Domchor!), konstituierte sich am 25. 11. 71. der "Initiativausschuß Bethanien", dem das Release-Zentrum Lennewitzstraße, das Jugendzentrum e.V., die Stadtteilgruppe Kreuzberg sowie die Basisgruppe Heim- und Lehrlingsarbeit (BHL) angehörten. Die beiden ersten Gruppen hatten zusammen mit einer Eltern-Kinder-Gruppe schon Räume im Bethanien beantragt.
Um dem Staats- und Domchor zuvorzukommen, planten die Gruppen eine Besetzung des Martha-Maria-Hauses und erarbeiteten entsprechende Konzeptionen für dessen Nutzung. Dabei stellte sich bald heraus, daß ein Zusammenarbeiten und -wohnen der unterschiedlichen Gruppen mit unterschiedlichen Zielen zahlreiche Konflikte mit sich bringen würde. die Release-Gruppe zog sich daraufhin zurück, als deutlich wurde, daß die von ihr betreuten Jugendlichen durch das Zusammenleben mit anderen Gruppen überfordert sein würden, unterstützte jedoch weiterhin die geplante Aktion. Die weitere Ausarbeitung der verschiedenen Konzeptionen und die Vorbereitung der Besetzung wurde aber von den politischen Ereignissen selbst überrollt:
Am 3. 12. 71. wurde Georg von Rauch im Zusammenhang mit einer hysterischen Großfahndung nach der sog. Baader-Meinhof-Gruppe (in einem von Springer-Blättern angeheizten XY-Ungelöst-Stil) durch einen westberliner Polizisten erschossen; am 6. 12. fand eine Demonstration gegen den Polizei-Terror statt; am 7. 12. eine Demonstration als Abschluß der Hochschultage, die im Zeichen der gegenwärtigen Verfolgung der linken Intelligenz standen; am 8. 12. wurde das Martha-Maria-Haus abends im Anschluß an eine Solidaritätsveranstaltung für G. v. Rauch und den zu 9 Jahren Gefängnis verurteilten Dieter Kunzelmann durch 200 Jugendliche besetzt und in Georg-von Rauch-Haus umbenannt. Die nachfol-

genden 400 Jugendlichen empfing die inzwischen angerückte Polizei mit Schlagstöcken, scharfen Hunden, Tränengas und demonstrativ mitgeführten Maschinenpistolen und versuchte das Eindringen weiterer Besatzer zu verhindern. Daß die Situation nicht weiter eskalierte war Stadtrat Beck zu verdanken, der in Bethanien erschien, mit den Jugendlichen diskutierte und ein Räumungsersuchen ablehnte, worauf die Polizei wieder abzog.

In den folgenden Tagen veröffentlichten die Bewohner des Georg von Rauch - Hauses (etwa 30 Lehrlinge und Jungarbeiter sowie 40 Trebegänger) die erste Konzeption ihrer Arbeit (s. Auszug unten). Die Bevölkerung, die über Flugblätter, Straßendiskussionen und Hausbesuche aufgeklärt worden war, zeigte ihre Sympathie in zahlreichen Geld- und Sachspenden sowie Unterschriften. Die Presseberichterstattung war begreiflicherweise fast durchweg negativ, die Fernsehreporte jedoch überwiegend positiv. Einige Versuche, von Schläger- und Zuhälterbanden, die Jugendlichen aus dem G.v. Rauch-Haus herauszuprügeln, wurden von diesen erfolgreich abgewehrt.

Nach harten Verhandlungen zwischen dem Jugendwohlfahrtsausschuß, Stadtrat Beck und dem Landesjugendamt (Senator für Familie, Jugend und Sport) einerseits und den Jugendlichen andererseits um die Konzeption der Nutzung des G.v.Rauch.- Hauses, die von jeweils internen Auseinandersetzungen begleitet waren (so attackierte die Kreuzberger CDU und die rechte SPD Stadtrat Beck, mit "Verbrechern" zu verhandeln; die Jugendlichen hatten ihrerseits Meinungsverschiedenheiten über das taktische Vorgehen zu klären), wurde zwischen dem Bezirksamt und dem Jugendzentrum bis auf weiteres ein Vertrag über die unentgeltliche Nutzung des Georg von Rauch - Hauses geschlossen. (Dessen 90 nutzbare Räume wurden aus Gründen der baulichen Erhaltung - wie der ganze Bethanienkomplex - weiterhin ständig geheizt; dem Bezirksamt entstanden durch die Besetzung also zunächst keine zusätzlichen Kosten)

Außerdem wurden vom Bezirksamt drei von den Jugendlichen akzeptierte Sozialarbeiter für die Betreuung der Trebegänger freigestellt. Die von Beck als Bedingung für weitere Verhandlungen aufgestellte Forderung, auch der Eltern-Kinder-Gruppe und dem Release-Zentrum, die schließlich wie das Jugendzentrum zuvor "legale" Anträge auf Räumlichkeiten gestellt hätten, zwei Etagen abzutreten, wurde gegenstandslos, als die Gruppen sich zurückzogen. (Sie wollten sich nicht zu einem nachträglichen Legalisierungsmanöver, das die bestehende Misere auf dem Gebiet sozialer Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit nur vertuscht hätte, hergeben; ferner waren die Konzeptionen der Gruppen zu unterschiedlich; außerdem stimmte der Platzbedarf des Jugendzentrums zur Verwirklichung der Wohnkollektive gerade mit der vorhandenen Zimmerzahl überein).

Das Landesjugendamt bezahlt nun ab 1. 10. 72. mit der Befristung auf 6 Wochen - bis zur Vorlage einer endgültigen sozialpädagogischen Konzeption - für die zu unterstützenden Jugendlichen jeweils eine Pauschale für Verpflegung und Bekleidung in Höhe von 9 DM pro Tag. Die eingesetzten Sozialarbeiter sind beauftragt, Legalisierungsprobleme (Verhandlungen mit Jugendämtern, Eltern usw.) zu behandeln und bei der Schul-, Lehrstellen- und Arbeitsplatzsuche zu helfen.

Wir werden über den Fortgang der noch laufenden Verhandlungen zwischen den Bewohnern und dem Landesjugendamt über die Zukunft des G.v. Rauch-Hauses berichten, wenn konkrete Ergebnisse vorliegen. Wir werden dann auch versuchen, die ganze Aktion als wichtige Etappe im Kampf gegen das System der Heimerziehung und der Jugendpflege zu beurteilen.

Es kann aber jetzt schon festgestellt werden, daß die bestehende aussichtslose Heimmisere die entscheidenden Stellen gezwungen hat, dem Projekt nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberzustehen. Durch liberale Kräfte in der Verwaltung wurde eine Zwangsräumung bisher verhindert. Das Geschrei der Reaktion aus CDU und rechter SPD führte noch nicht zum Gegenschlag, da sich diese durch ihre der Bevölkerung bekannt gewordenen "Sanierungs"-Skandale im Zusammenhang mit Bethanien um den letzten Kredit gebracht hatten und in der politischen brisanten Situation kein außerordentlich grosses Risiko eingehen wollten. Nur durch intensive Weiterentwicklung des sozialpädagogisch bedeutsamen Jugendselbsthilfe - Projekts im Bethanien und durch taktisch kluges Vorgehen kann das Georg von Rauch - Haus ein Modell werden, dem weitere Initiativen folgen.

→ (Fortsetzung S.15)

Auszug aus der Konzeption des Georg von Rauch-Hauses

Die Vorstellung der Gruppen

1.Jugendzentrum Kreuzberg e.V.

Das Jugendzentrum e.V. besteht aus Lehrlingen, Jungarbeitern, Schülern und Studenten, die sich mit der Situation der Jugendlichen am Arbeitsplatz, in der Lehre, in der Berufsschule, in der Schule und im Elternhaus beschäftigen.

2.Basisgruppe Heim- und Lehrlingsarbeit Kreuzberg

Die Basisgruppe setzt sich aus Leuten zusammen, die auf dem Sozialsektor arbeiten oder sich in sozialpädagogischer Ausbildung befinden, also Erzeiher, Sozialarbeiter, Studenten der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Psychologie sowie Jungarbeitern, Lehrlingen und Heimzöglingen.

3.Release

Die Arbeit in der Drogenberatung findet in enger Zusammenarbeit mit Release Dennewitzstrasse statt. Die Gruppe besteht ausschließlich aus ehemaligen Drogenabhängigen, die auf diesem Gebiet über große Erfahrungen verfügen. Ein Psychotherapeut vertritt die Aufgabe, drogengefährdeten Fällen im Rahmen dieses Hauses Alternativen zu bieten.

Eine sinnvolle politisch-pädagogische Arbeit muß dort ansetzen, wo die Jugendlichen herkommen, nämlich aus den Gebieten, Kreuzberg, Neukölln, Wedding und Tiergarten.

(Im folgenden wird näher auf die Situation der Jungarbeiter, Lehrlinge, Schüler, Heimzöglinge und Drogenabhängigen eingegangen.Aus Platzmangel müssen wir diese Abschnitte leider auslassen!)

Sozialpädagogische Konzeption

Die Selbstorganisation der Jugendlichen in Jugendwohngemeinschaften ist der Ansatz zur Selbstorganisation der eigenen Lebenspraxix. Die in den Kollektiven am ehesten mögliche gemeinsame Arbeit, die gemeinsamen individuellen Erfahrungen vergrößerten die Chance, daß die Jugendlichen motiviert werden, über ihre individuelle Motzerei hinaus zur Gesellschaftsänderung beizutragen. Die Jugendlichen haben das Bedürfnis nach einer neuen Lebensform, die die Möglichkeit einer Persönlichkeitsentfaltung enthält. Jugendkollektive sollen den Jugendlichen Helfen, ihr eigenes Schicksal als überwindbares Klassenschicksal zu begreifen.

Indem Emanzipation keine individualistieche ist, sondern sich an den Möglichkeiten kollektiver bzw. solidarischer Verhaltensweisen orientiert, bestimmt sie sich als politische Perspektive, wird Emanzipation , bestimmt als Befreiung von Unterdrückung. Wir gehen von der Annahme aus, daß die Jugendlichen, die aus Heimen kommen, "psychisch" geschädigt sind. Allerdings nicht nur sie, sondern - mit graduellen Unterschieden - alle in dieser entfremdeten Gesellschaft Lebenden. Insofern lehnen wir die von der Pädagogik postulierten Grenzen zwischen "geschädigten Jugendlichen" und "normalen Erziehern ab. Auch der Erzeiher muß erzogen werden, d.h. er muß einen Lernprozeß mitmachen.

Die Pädagogik ist ein Teil und eine Funktion der Gesellschaft und kann vom politischen Geschehen nicht getrennt werden. Wir halten es für richtig, daß die Jugendlichen sich in Wohnkollektiven organisieren, die sich an bestimmten (vorläufigen)Kriterien orientieren sollen.

Der erste Schritt ist der Aufbau einer festen, stabilen Trebegängergruppe, die den nachfolgenden Trebegängern organisatorische Hilfestellung bietet und nur noch geringer Betreuung bedarf. Gleichzeitig setzen sich diese Trebegänger mit den Lehrlingen auseinander, da die Trebegänger in der Regel Lehrlinge, Jungarbeiter und Schüler sind.

Die Inhalte der Erzeihung sind:

1.Vermittlung von Sozialverhalten als notwendiger Bestandteil gesellschaftlichen Lebens. Teilaspekte sind:Abbau von Autoritätsfixierung, Konkurrenzverhalten und Unterdrückungsmechanismen.
2.Lernen von Solidarität durch Kooperation im Wohnkollektiv und im Haus sowie Integration in die Gruppen.
3.Vereinzelung und Isolation sollen bewußt gemacht werden und aufgehoben werden. Soziale Fähigkeiten sind dahingehend zu entwickeln, daß sich der Jugendliche zur Durchsetzung seiner Interessen entsprechend organisieren kann, sodaß er sich aus seiner Isolation und Schicksalhaftigkeit befreit , vom Objekt zum Subjekt wird.
4. Abbau von Leistungsdruck und verinnerlichter Schuldgefühle.
5.Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitssituation , wobei die Arbeitsmotivation gestützt werden muß.
6.Zu einem angemessenen Bewußtsein von den ökonomischen Widersprüchen gehört die Förderung und Entwicklung von Ich-Stärke, Ausdauer und Leistungsfähigkeit.

Bewußtseinsprozesse sind Einsichtsprozesse, solche können nicht erzeugt werden durch bloßes Eingriefen mit Worten. Einsicht und Bewußtseinsanderung kann nur durch spontanes, die wichtigsten Bedürfnisse berücksichtigendes Eingreifen aller Persönlichkeitsebenen erreicht werden.

Die Erziehung der Jugendlichen muß als emanzipatorischer Prozeß ablaufen, der durch die Betreuer und die Jugendlichen gemeihsam gesteuert wird. Dazu gehört: Sinnvoller Gebrauch von Freiheit, Er-

lernen von Selbstdisziplin, freiwillige Arbeit und Opfer für die Gruppenzeile, Bereitschaft und Fähigkeit zu Gruppenentscheideungen unter Zurücksetzung eigener Interessen sowie Verzicht auf physische und psychische Gewalt bei Konflikten.

Von der passiven Konsumentenhaltung sollen die Jugendlichen weg und zur Aktiven Entwicklung ihrer kreativen Fähigkeiten gelangen(spontane Initiative). Diese Eigenschaften könnnen nur dann entwickelt werden, wenn die Erziehungssituationen nicht durch Dirigismus, Befehlen, Fragen und andere autoritäre Verhaltensweisen gekennzeichnet sind.

Organisatorisches

Oberstes Entscheidungsgremium ist der Kollektivrat sowohl der einzelnen Kollektive wie aller Kollektive. Alle Mitglieder nehmen gleichberechtigt teil.

Mehrmals in der woche sollen Gruppensitzungen durchgeführt werden. Von dem Kollektivrat sollen Ausschüsse gewählt werden, die selbständige Problembereiche bearbeiten.

Es müssen einige generelle und spezielle Bedingungen wie Regelungen und Selbstvorschriften, die sich an den Realitäten der Umwelt orientieren, vorgegeben sein bzw. entwickelt werden. Zum Teil werden diese mit den Jugendlichen von vornherein festgelegt, zum Teil nach Aufbau des Hauses und der Gruppengemeinsam erarbeitet werden.

Selbstorganisation

Die Konzeption der Selbstorganisation, wie sie oben vorgestellt wurde, ist keine Utopie, sondern zeichnet sich im Georg v.Rauch-Haus konkret ab:

Außer der schon vor der Hausbesetzung bestehenden festen Lehrlingsgruppe hat sich eine kleine feste Gruppe von Trebegängern gebildet. Beide Gruppen haben die Organisation der Stockwerke begonnen. Dabei nehmen die Jugendlichen wichtige Funktionen für das Zusammenleben in die Hand wie z.B. die Verwaltung der Räume, Sauberhaltung, Küchendienst sowie regelmäßige Plenumsdiskussionene, in denen die Jugendlichen selbständig über den weiteren Aufbau der Wohngemeinschaften beraten. Es wird besonders Wert darauf gelegt, daß an diesen Diskussionen alle Mitglieder regelmäßig teilnehmen.

Die Lehrlings- und die Trebegängergruppe haben Kriterien entwickelt, die für alle heir Wohnenden bindend sind; jeder muß die Schule besuchen oder eine Lehre absolvieren oder aber in die Produktion gehen.

ELTERLICHE GEWALT

§ 1666 BGB

Mit der weitverbreiteten Auffassung, Eltern könne das Sorgerecht erst dann entzogen werden, wenn diese ihr Kind mißhandeln, vernachlässigen oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig gemacht haben, wobei es sich meistens um Fälle handelt, die in der Boulevard-Presse Verbreitung finden, haben Vormundschaftsrichter beim Amts-, Land- und Kammergericht in Berlin gebrochen.
Unlautere Beweggründe der Eltern sind erfreulicherweise nicht mehr unabdingbare Voraussetzungen für den Entzug des Rechts der Personensorge nach § 1666 BGB. "Es genügt bereits, daß sich die Gewalthaber (Eltern) den stichhaltigen Gründen besserer Einsicht verschließen" (KG 1 W 268/64).
Diese realitätsbezogene, zeitgemäße und dem Wohle des Minderjährigen rechnungtragende Rechtsauffassung half einem Jugendlichen mit z.Z. der Gerichtsentscheidung 19 Jahren, das Elternhaus gegen den Willen der anwaltlich vertretenen Eltern zu verlassen.
Die Mutter bediente sich u.a. folgender Unterdrückungsstrategien: ihr Sohn durfte keine Verwandten ohne ihre Begleitung aufsuchen; erhielt weder Haus- noch Wohnungsschlüssel. Während der gesamten Schulzeit war die Mutter zudem bemüht, über Lehrer und Mitschüler den Umfang der Schulzeit und Hausarbeiten zu kontrollieren. Als ihr Sohn versuchte, sich für einige Stunden der Einflußsphäre der Mutter durch Teilnahme an außerschulischen Klassentreffen zu entziehen, entzog sie das bisher ohnehin geringe (0,50 - 3,-- DM) und streng überwachte wöchentliche Taschengeld.
Die Erziehung während der Kindheit zeichnete sich folgendermaßen aus: Wegnahme des jeweils begehrtesten Spielzeugs, Ins-Bett-Schicken, geständige Androhung einer Heimeinweisung und gelegentlich demonstrative Selbstmordandrohung. Um zusätzlichen Spannungen aus dem Wege zu gehen, verhielt sich der Vater gegen die repressiven Erziehungspraktiken der Mutter passiv.
Aufgeschlossene Sozialarbeiter beim Jugendamt Spandau taten das, was in Sozialkundebüchern und von Lehrern verschwiegen wird, sie machten den erwähnten Jugendlichen darauf aufmerksam, daß er ein gesetzliches Beschwerderecht habe. Die gesetzliche Grundlage ist im "Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, FGG, abgedruckt im BGBl. III 315-1, zu finden. § 59 FGG besagt sinngemäß:

> Ein unter elterlicher Gewalt stehendes Kind kann in allen seine Person betreffenden Angelegenheiten ohne Mitwirkung seines gesetzlichen Vertreters das Beschwerderecht ausüben, sofern es das 14. Lebensjahr vollendet hat.

Da der Jugendliche bezweifelte, ob das Amtsgericht den Eltern, denen kein kriminelles Verhalten nachzuweisen war, das Sorgerecht entziehen würde, schlug er vor, ein Gutachten dem Antrage auf Entziehung des Sorgerechts beizufügen. Die Mutter erfuhr jedoch von dem Plan des Jugendlichen und verhinderte unter Berufung auf ihr Elternrecht zunächst mit Erfolg die Erstellung eines Gutachtens, was auf Krankenscheinbasis bei der psychiatrischen und neurologischen Poli-Klinik der FU Berlin erstellt werden sollte. Gegen dieses Verhalten der Mutter beschwerte sich der Jugendliche unter Berufung auf § 59 FGG und verlangte die Einholung des Gutachtens gegen den Willen seiner Eltern, mit der Begründung, er fühle sich durch die Erziehungsmaßnahmen der Eltern in seiner Entwicklung gehindert. Das Jugendamt unterstützte in einem auf Verlangen des Amtsgerichts gefertigten Schriftsatz das Begehren des Jugendlichen und forderte außerdem die Entziehung des Personensorgerechts gem. § 1666 BGB.

Dem Antrage des Jugendlichen gab der Amtsgerichtsrat beim Amtsgericht Spandau statt und übertrug das Sorgerecht, soweit es für das Einholen des Gutachtens notwendig war, dem Jugendamt. Seine Begründung: die Eltern widersetzen sich der Begutachtung, obwohl sie selbst einsehen, daß ihr Sohn sich nicht wie ein normaler junger Mann entwikkelt. Damit aber mißbrauchen sie ihr Personensorgerecht schuldhaft (50 X 218. 69).

Die gegen diesen Beschluß von den Eltern eingelegte Beschwerde wurde vom Landgericht Berlin zurückgewiesen (83 T 425/69-50 VIII 29.999 AG).
Das Landgericht beurteilte das Verhalten der Eltern als ungewöhnlich und nicht mehr vertretbar.

Auch die an das Kammergericht gerichtete weitere Beschwerde blieb erfolglos (1 W 2116/70). Das Kammergericht führte in seinem Beschluß aus, nur eine Begutachtung könne klären, ob infolge der Erziehungsweise beim Jugendlichen eine Fehlentwicklung eingetreten sei und welche Maßnahmen gegebenenfalls nach § 1666 BGB zu treffen sind. Ferner wandte sich das Gericht gegen die allgemeine Abneigung der Eltern gegen psychiatrische Untersuchungen. Nachdem das Gutachten - bereits vor Entscheidung des Kammergerichts - eingeholt werden konnte und der Sachverständige zum Schluß kam, es müsse eine räumliche Trennung des Jugendlichen von den Eltern eintreten. Um weitere Gefahren abzuwenden, entzog das Amtsgericht Spandau das Recht der Personensorge gemäß § 1666 BGB. Diese Entscheidung ist vom Land- und Kammergericht bestätigt worden.

Der kritische Beobachter wird nun einwenden, es gebe viele Sachverständige, die das Elternrecht nach wie vor als unangreifbar ansehen, der Jug gendliche sei während des gesamten Verfahrens zusätzlicher Repressionen seitens des Elternhau-

ses ausgesetzt und der Jugendliche könne doch einfach das Elternhaus verlassen, ohne deshalb Gerichte beschäftigen zu müssen und sich ein Zimmer suchen oder aber in eine Wohngemeinschaft ziehen, wobei das Jugendamt dem Jugendlichen mit Rat und Tat auf sein Verlangen Hilfe geben könnte.

Wenn feststeht, daß Eltern die Absicht haben, die Einholung eines Gutachtens zu verhindern, sollte vom Jugendlichen beim zuständigen Amtsgericht (Rechtsantragsstelle) eine vormundschaftsgerichtliche Maßnahme dahingehend beantragt werden, daß den Eltern zugunsten des Jugendamtes das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen wird. Ein derartiger Antrag hat bessere Aussicht auf Erfolg als die Entziehung des gesamten Personensorgerechts. Jetzt hat der Amtsrichter die Möglichkeit, selbst ein Gutachten im Rahmen einer verfahrensleitenden Maßnahme einzuholen (die Eltern können diese Entscheidung ablehnen!); dem Antrage stattzugeben oder aber ihn abzulehnen. Jetzt kann sich der Jugendliche an das Landgericht wenden mit der Bitte, die Ablehnung des Amtsgerichts zurückzunehmen oder aber hilfsweise die Einholung eines Gutachtens zu verlangen mit der Begründung, das Amtsgericht sei seiner Aufklärungspflicht nicht nachgekommen. Diese Möglichkeit stünde allerdings auch den Eltern für den Fall offen, wenn das Amtsgericht dem Antrage des Jugendlichen stattgegeben hat. Bei einem derartigen Vorgehen umgeht man die Gefahr, einen unverständigen Sachverständigen anzutreffen, vorausgesetzt, die Eltern gehen nicht in die Beschwerde. Hat das Amtsgericht im Sinne des Jugendlichen ohne Einholung eines Gutachtens entschieden, haben die Eltern die Möglichkeit, vor dem Landgericht die Verletzung der Aufklärungspflicht zu rügen, was sie gewiß auch dann tun werden, wenn sie vorher womöglich gegen ein Gutachten gewesen sind. Hier tritt ein Zeitgewinn für den Jugendlichen ein, da sich das Kammergericht nicht mit der Frage der Heranziehung eines Sachverständigen beschäftigen muß. Derjenige, der meint, dieses Verfahren sei umständlich und belaste den Jugendlichen, sollte sich fragen, ob nicht die Belastung, bis zur Volljährigkeit im Elternhaus zu verbleiben, bedeutend größer ist.

Sollte der Jugendliche während des Verfahrens zusätzlichen Repressionen durch sein Elternhaus ausgesetzt sein, so besteht die Möglichkeit, eine einstweilige Anordnung des Vormundschaftsrichters zu beantragen, die darauf hinausläuft, daß der Jugendliche vorläufig anderweitig untergebracht wird.

Abschließend zu der Frage, ob der Jugendliche ohne gerichtliche Entscheidung das Elternhaus verlassen soll. Das Jugendamt wird zwar nicht offiziell dem Jugendlichen einen derartigen Rat geben können. Doch sollte von dieser Möglichkeit in jedem Falle dann Gebrauch gemacht werden, wenn der Jugendliche finanziell bereits auf eigenen Füßen steht. Die Eltern können zwar den Jugendlichen mit der Polizei zurückholen lassen, doch wird ihnen dies nach einigen Versuchen vergehen, besonders dann, wenn der Jugendliche sich andere Zimmer oder Wohngemeinschaften sucht.

Reinhard Golz

EVANG. FACHHOCHSCHULE: "FREIRAUM" ODER KIRCHENDOMÄNE

Die Gründung einer eigenen evangelischen Fachhochschule für Sozialarbeit neben der staatlichen Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik(FHSS) in Berlin und die Begleitumstände der Gründung geben Anlaß zu der Vermutung, daß die evangelische Kirche ihren Einfluß in außerkirchlichen Bereichen verstärken will. Da sie sich dabei nicht eben demokratischer Mittel bedient, wie im Folgenden gezeigt werden soll, stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen die Studenten dort studieren und mit welchen Ausbildungsinhalten sie konfrontiert werden sollen.

Im Frühjahr 1971 beschlossen vier der fünf Berliner Sozialakademien (AWO, Pestalozzi-Fröbel-Haus, Rupenhorn und die katholische Helene-Weber-Akademie) ihren Zusammenschluß zur staatlichen Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Ursprünglich hatte es auch Bestrebungen gegeben, die Helene-Weber-Akademie und die Evangelische Sozialakademie gesondert als kirchliche Fachhochschule zu konstituieren, doch dies scheiterte, nicht zuletzt am Widerstand der Studenten der Helene-Weber-Akademie, die sich im Gegensatz zu den Studenten der Evangelischen Sozialakademie aufgrund stärkerer Repressionen der Akademieleitung frühzeitig für die Integration in die FHSS einsetzten.

Die Evangelische Kirche (EKD) betrieb demgegenüber die Gründung einer eigenständigen evangelischen Fachhochschule. Eine überregionale Fachhochschulkommission der EKD arbeitete Rahmenpläne für die Verfassung und Ausbildung der Evangelischen Fachhochschule (EFH) aus, die im Mai 1971 von der EKD - Synode verabschiedet wurden (Strukturplan).

Die Studenten der evangelischen Sozialakademie, die seit 1970 zwar bestimmte Aktivitäten zur direkten Verbesserung ihrer Ausbildungsbedingungen entwickelt und Forderungen wie paritätische Besetzung des Akademischen Rates, Öffentlichkeit der Sitzungen, Abschaffung von Klausuren, bestimmte Veränderungen der Praktika und eine Schwerpunktverlagerung der Lehrangebote von Recht und Verwaltung auf Psychologie und Soziologie aufgestellt hatten, hatten darüber versäumt, die Rolle der EKD als Träger der Sozialakademie zu untersuchen. So waren sie relativ unvorbereitet auf die

Verselbständigungstendenzen, zumal die Informationen von "oben" spärlich flossen. Stattdessen wurden Kritikansätze der Studenten von Herrn Weber, dem Dozenten für Recht und Verwaltung und damaligen Beauftragten der EKD für die Vorstrukturierung der EFH in Berlin, mit dem Hinweis auf den im Vergleich zu staatlichen Institutionen größeren kirchlichen "Freiraum" ("Es gibt auch linke Pfarrer!")abgeblockt. Die Studenten hätten diesen "Freiraum" für eine stärkere Demokratisierung gerne genutzt, doch erwies er sich schon als illusionär, als die Synode den Strukturplan trotz gegenteiliger Versicherungen ohne Anhörung der Studenten verabschiedete.

Daraufhin bereiteten die Studenten vierzehn Tage vor Semesterende (im Juli 71) Fachhochschultage vor, wo die bevorstehende Fachhochschulgründung behandelt werden sollte. Drei Tage vor deren Beginn wurde ihnen endlich auch der Strukturplan zugänglich gemacht, zu dem sie während der Fachhochschultage unter Hinzuziehung des Berliner Fachhochschulgesetzes ein Kritikpapier erarbeiteten.

Einer der Hauptangriffspunkte war die Bestimmung der Präambel, daß sich die Arbeit der EFH "am Evangelium ausrichten" solle. Die "evangelische Zielsetzung", die inhaltlich nicht benannt ist und folglich jeweils vom Trägergremium der EFH, dem Kuratorium, neu definiert werden kann, schlägt sich einmal als allgemeine Tendenz im Strukturplan (SP) nieder, insbesondere aber als Kriterium für die Berufung von Dozenten und die Zulassung von Studenten sowie in den Plänen für eine neue Studienordnung. Das heißt konkret,

- daß Dozenten primär wegen ihrer glaubensmäßigen Ausrichtung und nicht wegen fachlicher Qualifikation berufen werden;
- daß Studenten, die durch den bestehenden Mangel and Studienplätzen für angehende Sozialarbeiter auf die EFH verwiesen sind, sich - ob sie wollen oder nicht - dieser Zielsetzung unterzuordnen haben;
- daß die Studenten der EFH sich über den auch an staatlichen Fachhochschulen vorgeschriebenen Stoff hinaus "mit den Aussagen des Evangeliums zu Lebenssituationen" auseinanderzusetzen haben, was inhaltlich so aussehen soll, daß es zu"einer stärkeren theologischen Durchdringung der jeweils anderen Ausbildungsrichtungen"(s. Stellungnahme des Rates der EKD zum Notwendigkeit kirchlicher Fachhochschulen, 197o, S.3) kommt.

Weiterhin wurde die Festlegung der Wahlmodi für die Selbstverwaltungsorgane

- Trennung der Gruppe der Lehrkräfte in Hochschullehrer und Lehrbeauftragte;
- Mehrheitswahl bei den Dozenten, Verhältniswahl bei den Studenten;
- die Wahlbeteiligungsklausel(wenn sich weniger als 5o% einer Gruppe beteiligen, verringert sich die Zahl der dieser Gruppe zustehenden Sitze).

sowie das Ordnungsrecht kritisiert, das nicht nur über die strafrechtliche Verfolgung hinaus Disziplinarstrafen vorsieht, sondern zusätzliche Nachteile im Vergleich zum Ordnungsrecht der staatlichen FHSS mit sich bringt.

Außerdem wurde im Sommer ein studentisches Mitbestimmungsgremium, der Delegiertenrat, geschaffen, dem aus je einer Semestergrupp zwei, insgesamt 24 Studenten angehörten. Der Delegiertenrat sollt die politischen Aktivitäten der Studenten koordinieren, Vollversammlungen vorbereiten und bei Bedarf Ausschüsse zur Untersuchung bestimmter Fragen einsetzen.
Die Schulleitung reagierte auf die Aktivitäten der Studenten auf ihre Weise:Sie stellte während der Semesterferien acht neue Dozenten ein, entgegen einer Abmachung mit den Studenten, daß ihnen vorher Name, beruflicher Werdegang und Publikationen des infrage kommenden Dozenten zugänglich gemacht werden sollten und sie Gelegenheit erhalten sollten, diesem in einer Probevorlesung Fragen zu stellen.

Vom 1.9. - 3o.11.absolvierten die Studenten des zweiten und des vierten Semesters ihre Praktika, was die studentischen Aktivitäten etwas bremste. Dennoch bereiteten einige von ihnen zweite Fachhochschultage für Dezember vor, wo nochmals der SP und die Kritik daran inhaltlich aufgearbeitet werden sollten. Währenddessen war auch die Berliner Kirchenleitung nicht untätig:sie hatte unter dem staatlichen Druck, den Errichtungsbeschluß für eine eigenständige evangelische Fachhochschule bis zum 31.21.71 fassen zu müssen, eine vom Strukturplan nicht wesentlich abweichende Verfassung für die EFH ausgearbeitet und schon im September verabschiedet.

Nach Bekanntwerden dieses undemokratischen Vorgehens ließen sich die Studenten nicht länger von der Akademieleitung mit Argumenten wie: es sei schon alles beschlossen, die Verantwortlichen seien nicht zu erreichen usw. abspeisen, sondern richteten ihre Kritik direkt an die Kirchenleitung. Am 14.12 fand ein Gespräch zwischen acht Studentenvertretern und dem Fachhochschulreferenten der Kirche in Berlin, Herrn Beese, statt, in dem dieser sich weigerte, die Verfassung und die vorläufige Wahlordnung herauszugeben,und im Übrigen äußerte, an deren Inhalt sei sowieso nichts mehr zu ändern. Da die Studenten Herrn Beeses Informationen als unzureichend empfanden, wandten sie sich direkt an Bischof Scharff. Außerdem beschlossen sie, die Fachhochschultage um zwei Tage zu verlängern, um detaillierte Veränderungsvorschläge zur Verfassung einzureichen(Die Schulleitung sabotierte dies, indem sie die letzten beiden Unterrichtstage ausfallen ließ)

Bischof Scharff versicherte in einem Gespräch am 2o.12., daß die studentische Kritik nunmehr, kurz vor dem Errichtungsbeschluß, der am 21.12. gefaßt werden sollte, gehört und berücksichtigt werden solle.

An diesem Tage wurde den Studenten auch die schon beschlossene Verfassung ausgehändigt. Die Wahlordnungexistierte angeblich noch nicht, obwohl Herr Weber am 21.12. ein Exemplar einer vorläufigen Wahlordnung, datiert vom 14.12., in seinen Unterlagen hatte.

Am 21.12 um 9.3o Uhr übergaben die Studenten der Kirchenleitung ihre schriftlichen Forderungen. Außer den zwei zu der Sitzung zugelassenen Studentenvertretern waren noch über 3o interessierte Studenten erschienen, was die beunruhigte Kirchenleitung zu Bemerkungen wie "Das ist ja hier wie ein Heerlager!" oder "Wie damals am Ursprung der Menschheit!" veranlaßte. Nach mehrmaligen Vertröstungen wurden die Studentenvertreter schließlich um 13 Uhr mit der Rektorin und Herrn Weber zur Sitzung zugelassen, wo man ihnen mitteilte, daß der Errichtungsbeschluß bereits gefaßt sei und eine Änderung der Verfassung zu diesem Zeitpunkt nicht in Frage komme. Die Gründung einer Kommission zur späteren Änderung der Verfassung wurde in Aussicht gestellt.Herr Weber bereicherte die Sitzung durch aus dem Zusammenhang gerissene Zitate aus dem Kritikpapier der Studenten, die den Delegiertenrat als kleine radikale Minderheit diffamieren und von der übrigen Studentenschaft trennen sollten.

Nach den Weihnachtsferien beschloß die Studentenschaft auf einer Vollversammlung aus Protest gegen Inhalt und Art der Verabschiedung der Verfassung einen zweitägigen Warnstreik. Außerdem wurde trotz Abwiegelungsversuchen des größeren Teils der Dozenten eine paritätisch besetzte Reformkommission(1o Studenten, 1o Dozenten) vorgeschlagen und gebildet, in der die studentischen Forderungen überprüft, mit den Dozenten abgesprochen und dann gemeinsam der Kirchenleitung vorgetragen werden sollten.

Die Studenten luden die Kirchenleitung ein, während des Streiks mit ihnen zu diskutieren. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, es finde Unterricht statt, und die Kirchenleitung beabsichtige nicht, mit ihrer Anwesenheit den Streik zu legalisieren. Die Akademieleitung hatte außerdem vorher einen Erlaß harausgegeben, daß die normalerweise vorgesehenen Lehrveranstaltungen stattzufinden hätten. Dennoch ließen einige mit den Studenten sympathisierende Sozenten ihre Lehrveranstaltungen ausfallen.

Zu Beginn des Warnstreiks stellten die Studenten der Kirchenleitung das Ultimatum, sich innerhalb einer Woche in befriedigender Weise zu den Forderungen der Studenten zu äußern . Zwei Tage vor Beendigung des Ultimatums sollte die Arbeit der Reformkommission beendet sein, doch ließ der reformunwillige Teil der Dozenten diese schon vorher platzen, als er sah, daß durch die Solidarität einiger Dozenten mit den Studenten fast alle studentischen Forderungen mit qualifizierten Mehrheiten angenommen wurden. Die Reformgegner entdeckten plötzlich, daß die Dozentenschaft in der Kommission nicht für alle Dozenten repräsentativ sei (obwohl 1o von 13 Dozenten vertretenwaren!) und sich deshalb erst mit dem Rest der Dozenten (der Rektorin Blauert, dem Rechtsdozenten Weber und Herrn Rudolf) verständigen müsse. Diese "Verständigung" am Abend des ersten Streiktages hatte zur Folge , daß alle Dozenten (die reformfreundlichen waren offenbar zurückgepfiffen worden) sowohl einer am zweiten Streiktag anberaumten Diskussion als auch der nächsten Kommissionssitzung fernblieben.

Während des Streiks beschloß die Studentenschaft als ersten Schritt zur Veränderung der Ausbildung die Einrichtung von Grundkursen für Politische Ökonomie, Theorie des Sozialstaats und Geschichte der Arbeiterbewegung in Verbindung mit der Geschichte der Sozialarbeit und bildete Vorbereitungsgruppen dafür.

Einen Tag nach Ablauf des Ultimatums und einen Tag vor den Wahlen für die Selbstverwaltungsorgane erschien Bischof Scharff zu einer Diskussion mit den Studenten und äußerte u.a., daß an der EFH nur christliche Dozenten denkbar seien, Marxisten als militante Atheisten könnten nicht aufgenommen werden, um die innere Ordnung der Kirche nicht zu stören. Jedoch seien Gastvorlesungen von Marxisten und Ringvorlesungen mit anderen Hochschulen denkbar. Doch wollte er dieses "Zugeständnis" als private Äußerung verstanden wissen. Hier zeigt sich, daß in der EFH aufgrund der "evangelischen Zielsetzung" der Gedanke des Pluralismus deutlicher, sozusagen offiziell, abgewiesen werden kann als in der FHSS, d.h. Marxisten werden von vornherein nicht zugelassen.

Am 28.Januar fanden die Konzilswahlen statt, wo es trotz studentischer Bemühungen, die Position der Studentenschaft insgesamt zu stärken und eine Einehitsliste aufzustellen, mit Unterstützung von Herrn Weber zwei Listen gab. Die Gruppe derer, die sich für eine demokratisierte Verfassung und gegen die Benachteiligung der Studenten der EFH gegenüber der FHSS einsetzten, erhielten drei Viertel, die "Reformsozialisten"(eine ungefähr 6o Studenten starke Gruppe) ein Viertel der Stimmen. Die Hochschullehrer sind demgegenüber in der EFH kraft ihres Amtes im Konzil vertreten! Bei den Wahlen zum akademischen Senat, dessen Sitzungen übrigens nicht öffentlich sein sollen, wurden nur reformfeindliche Hochschullehrer gewählt.

Am 4.Februar fand als letzte Voraussetzung für die endgültige Konstituierung zur EFH die Wahl des Rektors statt. Die Studenten, die den Soziologiedozenten Walter Hollstein als Kandidaten favorisierten, hatten erreicht, daß der Artikel der Wahlordnung, der vorsah, daß nur Hochschullehrer

mit einsemestriger Zugehörigkeit zur EFH wählbar sind, dahingehend geändert wurde, daß alle am Tage der Gründung dort tätigen Hochschullehrer kandidieren können(alsoauch ihr Kandidat).

Vor den Wahlen hatte sich jedoch noch etwas Merkwürdiges ereignet: ein reformfreundlicher Dozent wurde trotz langjähriger Tätigkeit in dieser Funktion zurückgestuft mit dem Argument, daß Dozenten für musische Fächer als technische Hilfskräfte eingestuft werden könnten(der Betreffende hatte immerhin zwei Examina: in Germanistik und Musik), in Wirklichkeit wohl in der Absicht, diesen Dozenten vom Konzil fernzuhalten, damit er den Rektor nicht mitwählen konnte.

Am 7.2. fand eine studentische Vollversammlung statt, in der sowohl aus personellen Gründen als auch wegen des Übergewichts dieser Fächer mehrheitlich ein Vorlesungsboykott für die Fächer Recht und Verwaltung beschlossen wurde. An deren Stelle wollten die Studenten Hearings mit Praktikern veranstalten, die Grundkurse weiter vorb[illegible]iten und die kirchliche Diakonie in Zusammenhang mit Ausbildung und Praxis untersuchen.

Die Umstände der FHS-Gründung wurden hier so ausführlich geschildert,um zu zeigen, wie es die Kirchenleitung schaffte, die Studenten permanent mit Zusicherungen, die nicht eingehalten wurden, hinzuhalten und trotz des teilweise scheinbar demokratischen Vorgehens ihre eigenen Ziele; Durchsetzung eines starken kirchlichen Einflusses auf Struktur und Lehrinhalte der EFH, zu verfolgen. Für ähnliche Fälle kann man nur rechtzeitige Wachsamkeit der Studentenschaft und gezielte öffentliche Proteste zu einem früheren Zeitpunkt, als es hier geschehen ist, empfehlen.

Daß es überhaupt zu einer solchen eigenständigen Gründung kommen konnte, sehen die Studenten der EFH schon in ihrem Kritikpapier vom Sommer 71 in folgenden Ursachen begründet:

- [illegible]rch die permanente Finanzschwäche der öffentl[illegible]en Hand, besonders was den Bildungssektor anbetrifft, ist der Staat auf finanzstarke Interessenverbände angewiesen, die ihm einen Teil der Lasten abnehmen.
- Der evangelischen Kirche geht es neben der traditionellen humanitären Zielsetzung letztlich um ihre Selbstbehauptung als "Volkskirche" und damit auch um die Erhaltung ihrer ökonomischen Basis (Kirchensteuer, Grundbesitz), was bei der wachsenden Anzahl der Kirchenaustritte und dem Rückgang der Kirchenbesucher nur eine Verstärkung des weiteren gesellschaftlichen Einflusses der Kirche im sozialen Bereich bedeuten kann. Ihre erklärte Zielsetzung ist es deshalb auch, "evangelische Mitarbeiter für den nichtkirchlichen Bereich auszubilden."(s.Stellungnehme des Rates der EKG..., S.4)

In diesem Zusammenhang hält sich in Berlin hartnäckig das Gerücht, daß die EKD im Sinne einer stärkeren Integration von kirchlichen und außerkirchlichen Bereichen den Zusammenschluß der EFH und der Kirchlichen Hochschule zu einer evangelischen Gesamthochschule plant, was mehr Theologie für angehende Sozialarbeiter und mehr Sozialpädagogik für Theologen bedeuten würde. Gegen letzteres ist nicht unbedingt etwas einzuwenden, ersterem muß die Studentenschaft der EFH sich energisch widersetzen.

BERUFSVERBOT FÜR LINKE IM ÖFFENTL. DIENST

(Entnommen einem Anhang der Dokumentation von JürgenSeiferts Rede auf der Solidaritätsdemonstration für Peter Brückner, die von der sozialistischen Zeitung "links" herausgegeben wird.)

Zu den nachfolgenden Beschlüssen des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten ist vorläufig anzumerken, daß die Tatsache, daß kein Katalog von Organisationen aufgestellt wurde, keine grudsätzliche Abkehr von früheren Vorschlägen, sondern eine Verschärfung der Rechtsunsicherheit darstellt. Lt. Beschluß der Ministerpräsidenten soll die Mitgliedschaft in Organisationen, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, Zweifel an der Verfassungstreue von Bewerbern begründen, die in der Regel eine Nichteinstellung rechtfertigen. Die Beweislast liegt - das hat Ministerpräsident Stoltenberg öffentlich erklärt.- auf Seiten des Bewerb ers. Er aber wird den Beweis seiner Verfassungstreue gar nicht erbringen können, da ihm in der Regel eine Begründung für seine Ablehnung nicht mitgeteilt wird. Es ist zu befürchten, daß bei den einstellenden Behörden schwarze Listen angelegt werden (oder auch teilweise bereits existieren), erst von Organisationen, später zunehmend auch von Einzelpersonen. Die geheimdienstliche Überprüfung jeden Bewerbers für den öffentlichen Dienst wird nach diesen Beschlüssen "zwingende Notwendigkeit". Denunziantentum und Gesinnungsschnüffelei werden in Verwaltungen , Lehrerkollegien etc. einziehen.

Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28.1.1972 über "Grundsätze zur Frage der Verfassungsfeindlichen Kräfte im Öffentlichen Dienst."

"Nach dem Beamtengesetz von Bund und Ländern darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt, sind Beamte verpflichtet, sich aktiv innerhalb und außerhalb des Dienstes für die Erhaltung dieser Grundordnung einzusetzen.
Es handelt sich hierbei um zwingende Vorschriften. Jeder Einzelfall muß für sich geprüft und entschieden werden.
Von folgenden Grundsätzen ist dabei auszugehen:

Bewerber: Ein Bewerber, der verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt, wird nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt. Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten wird. Diese Zweifel rechtfertigen in der Regel eine Ablehnung des Anstellungsantrages.
Beamter: Erfüllt ein Beamter durch Handlungen oder wegen seiner Mitgliedschaft in einer Organisation verfassungsfeindlicher Zielsetzung die Anforderungen des § 35 Beamtenrechtsrahmengesetz nicht, aufgrund derer er verpflichtet ist, sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten, so hat der Dienstherr aufgrund des jeweils ermittelten Sachverhaltes die gebotenen Konsequenzen zu ziehen und insbesondere zu prüfen, ob dieEntfernung des Beamten aus dem Dienst anzustreben ist.
Für Arbeiter und Angestllte im öffentlichen Dienst gelten entsprechend den jeweiligen tarifvertraglichen Bestimmungen dieselben Grundsätze."

Gemeinsame Erklärung des Bundeskanzlers und der Regierungschefs der Bundesländer vom 28.1.72

"Nach den Beamtengesetzen von Bund und Ländern und den für Angestellte und Arbeiter entsprechend geltenden Bestimmungen sind die Angehörigen de s öffentlichen Dienstes verpflichtet, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes positiv zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Verfassungsfeindliche Bestrebungen stellen eine Verletzung dieser Verpflichtung dar.

Die Mitgliedschaft von Angehörigendes öffentlichen Dienstes in Parteien oder Organisationen, die die verfassungsmäßige Ordnung bekämpfen - wie auch die sonstige Förderung solcher Parteien und Organisationen - , wird daher in aller Regel zu einem Loyalitätskonflikt führen. Führt das zu einem Pflichtverstoß, so ist im Einzelfall zu entscheiden, welche Maßnahmen der Dienstherr ergreift.
Die Einstellung im den öffentlichen Dienst setzt nach den genannten Bestimmungen voraus, daß der Bewerber die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintrutt. Bestehen hieran begründete Zweifel, so rechtfertigen diese in der Regel eine Ablehnung."

Die SPK zieht um!
Neue Anschrift ab 1.4.72
→ siehe letzte Seite

AUS DER TRICKKISTE DER SENATSBILDUNGSPOLITIK

BETR.: ERZIEHERAUSBILDUNG

Im Herbst vorigen Jahres versuchte der Senat, ohne die Ausbildungsstätten und Gewerkschaften unterrichtet zu haben, den Erziehern eine neue Ausbildungsordnung zu kreieren. Diese widersprach jedoch allen Reformvorstellungen, die man sich einst 1966/67 in der Senatsverwaltung ausgedacht hatte. (Reformen sollen, wenn man vom Sinn des Wortes ausgeht, doch wohl eine Verbesserung des Bestehenden bewirken und nicht Rückschritte.)

Um dem Leser unsere Kritik an der neuen Ausbildungsordnung verständlich zu machen, scheint es wichtig, kurz die Reformvorstellungen von 1966 zu skizzieren(s.Sonderdruck aus:Soziale Arbeit, Heft 2, Februar 1970)

Wesentliche Merkmale jener Reform waren:
1.Zusammenfassung der Ausbildungsgänge für Sozialarbeiter, Jugendpfleger und Jugendleiterinnen zu einer einheitlichen Ausbildung zum staatlich anerkannten Sozialarbeiter. Dauer der Ausbildung insgesamt vier Jahre .

2.Zusammenfassung der Ausbildungsgänge für Kindergärtnerinnen und Heimerzieher zu einer einheitlichen Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher. Dauer der Ausbildung insgesamt drei Jahre. Eine der wesentlichen Begründungen hierfür war damals: die berufsbegleitende Heimerzieherausbildung , bestehend aus Unterricht an zwei Vor- oder Nachmittagen in der Woche, nicht selten in unmittelbarem Anschluß an den Tages- oder Nachtdienst der Teilnehmer, ist unzulänglich und unzumutbar.

3.Statusanhebung der Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter. Aus Fachschulen wurden Akademien für Sozialarbeit.

4.Statusanhebung der Ausbildungsstätten für Erzieher. An die Stelle der Berufsfachschulen für Kindergärtnerinnen traten Fachschulen für Erzieher.

5.Verlängerung der Ausbildungszeit für Erziehungsfachkräfte und Änderung des Abschlusses. Die Kindergärtnerinnen brauchten in der Regel 2 1/2 Jahre Ausbildungszeit bis zur staatlichen Prüfung, für die Erzieher wurde eine Ausbildungszeit von 3 Jahren bis zur staatlichen Anerkennung festgesetzt. Die Qualität der Ausbildung sollte damit verbessert werden.

6.Heraufsetzung des Zulassungsalters beim Eintritt in die Ausbildungsstätten für Erzieher. Kindergärtnerinnen begannen in der Regel unmittelbar nach Erwerb der mittleren Reife im Alter von 16 Jahren ihre Ausbildung. Die Erzeiher mußten dagegen mit dem Beginn ihrer Ausbildung

bis zum 18.Lebensjahr warten. Sie mußten außerdem vorher eine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben oder beruflich tätig gewesen sein.
Die damalige Begründung hierfür lautete: 16jährige Mädchen vermögen noch nicht den Stoff zu verarbeiten, den sie für ihren späteren Beruf brauchen. Mehr Lebenserfahrung und Reife als die eines 16-jährigen Mädchens ist bei Beginn der Ausbildung wünschenswert.

Inzwischen hat sich einiges getan:So wurden z.B. die Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter in Fachhochschulen umgewandelt. Dies ist, wenn sich das Lehrangebot an diesen FHSen noch verbessert, durchaus zu begrüßen. Allerdings kann man dem Senat aber die Benachteiligung der Ausbildungsstätten für Erzeiher ankreiden.
Kramen wir noch etwas in der Trickkiste der Senatsbildungspolitik.

1968 wurden die ersten Lehrgänge für Erzieher eingerichtet. Bei Gesprächen mit dem Senat wurde uns oft gesagt:"man hatte mit einer größeren Zahl von Bewerbern gerechnet. Doch sie kamen nicht." Einer der entscheidenden Gründe hierfür war wohl die nicht ausreichend betriebene Werbung.
1968 hatten sich ca. 30 Bewerber gemeldet. In der Zwischenzeit wurde die Werbung von den schon in der Ausbildung Befindlichen betrieben, sodaß sich 1972 allein am PFH ca. 350 Bewerber meldeten.

In der Zwischenzeit ließ man die alte Ausbildung der Kindergärtnerinnen stillschweigend bestehen. Sie wurde ohne inhaltliche Veränderungen in "Erzieherausbildung" umbenannt.
Die Hintergründe sind in finanzpolitischen Erwägungen des Senats zu suchen:
1.Diese Erzeiher (Kindergärtnerinnen) bekommen wie eh und je eine Erstausbildung, weil diese von den Eltern getragen werden muß. Und dies ist zweifelsohne billiger.
2.Sie lassen sich durch ihre geringere "Lebenserfahrung" besser in den Verwertungsprozeß der Tagesstätten(Bewahranstalten) einordnen.

Im Gegensatz dazu sind die Erzeiher größtenteils Umschüler mit vorhergegangener Berufsausbildung; sie werden über die Arbeitsämter finanziell gefördert. Diese Erzieher erkennen schneller die miserablen Zustände in der Praxis, ihre mangelnde pädagogische Qualifikation und Ausbildung und bewerben sich deshalb an Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter.

Zu dem Zeitpunkt, als die Sozialarbeiter die FHSS geschenkt bekommen, wird die Berufsfachschule sowie die Fachschule zementiert. Rein zufällig erfährt man von der neuen Ausbildungsordnung der Erzieher. Wenn man den Reformjongleuren des Senats Glauben schenkte, müßte man annehmen, es handle sich dabei um eine verbesserte Fassung. Doch weit gefehlt!

Zwar sollen die Berufsfachschule und die Fachschule zusammengefaßt werden, sodaß die staatl. Erzieherprüfung an der Fachschule abgelegt wird. Doch werden hier, - und dies ist ein entscheidender Punkt der Verschlechterung - Kriterien der allgemeinbildenden Schulen zugrundegelegt. Es findet also eine Verschulung statt. Anstelle von Semestern werden Schuljahre eingeführt, und die Zensierung wird nicht mehr wie bisher nach 1/4 Noten, sondern nach den an den allgemeinbildenden Schulen verwendeten Noten(1 - 6) vorgenommen.

In der heutigen Situation und bei den Erkenntnissen der Wissenschaft über die Elementarerziehung kann nicht die Forderung nach einer verbesserten Ausbildungsordnung für Erzieher auf der Ebene der Fachschule gestellt werden, sondern nur die Forderung nach der Fachhochschulausbildung der Erzieher parallel zu den Sozialarbeitern.

Diese Forderung ist nun auch keineswegs aus dem Bodengestampft und neu, sondern sie wurde schon vor längerer Zeit von der ÖTV erhoben.

Dieser Beitrag der ÖTV-Betriebsgruppe am PFH wird in der nächsten Nummer fortgesetzt. Anfragen zu diesem Thema und Anregungen bitte an das Redaktionskollektiv der SPK.

Kopenhagener **MANIFEST** der HUNDERT

Berlin, Januar 1972

Die Teilnehmer einer Studienfahrt nach Dänemark in der Zeit vom 3.1. bis 11.1. 1972 im Rahmen der seit zwei Semestern laufenden Weiterbildungsveranstaltung für Heimerzieher, organisiert durch Berliner Heimerzieher, Pädagogische Hochschule Berlin und Pädagogisches Zentrum Berlin, besuchten 45 Einrichtungen der öffentlichen und privaten Jugendhilfe sowie Sozialbehörden und Ausbildungsstätten in der Region Kopenhagen. In den von den Teilnehmern besuchten Institutionen und in zahlreichen Gesprächen mit den Dänischen Kollegen fielen einige Tatbestände besonders auf, deren gründliches Studium geeignet erscheint, richtungweisend für die Umstruktuierung der Heimerziehung in Westberlin zu werden. Es handelt sich um folgende Punkte:

Besonders ins Auge fiel uns allen ein völlig anderes, entspannteres, gelasseneres, partnerschaftliches Verhältnis zwischen Pädagogen, Jugendli-

chen und Kindern. Die Kinder und Jugendlichen werden deutlich erkennbar als selbständige, entscheidungsfähige und gleichberechtigte Partner akzeptiert; sie zeigen keinerlei Angst- oder Unterwürfigkeitsreaktionen. Sehr viel stärker bestimmen die Bedürfnisse der Kinder das Erziehungsgeschehen; sie sind viel weniger als bei uns Objekte, die einem sozialadministrativen Apparat ausgeliefert sind.

Dieses veränderte Erziehungsverhalten stellte eine starke Herausforderung für jeden von uns dar. Im Vergleich mit der eigenen Praxis - wie er in den Reflexionssitzungen der Exkursionsgruppen des öfteren angestellt wurde - wurde uns allen die dringende Notwendigkeit der Überprüfung und Veränderung der eigenen pädagogischen Praxis bewußt.

Dieses andere Erzieherverhalten ist allerdings kein Zufall, sondern das Ergebnis einer Summe von günstigeren Bedingungen, unter denen alle Bewohner und Mitarbeiter der Heime leben.

Wir stellen daher - um unsere eigene Praxis im Heim überhaupt verändern zu können - im folgenden eine Reihe von Forderungen auf. Alle diese Forderungen sind nicht irreal, wir selbst haben ihre Realisierbarkeit in der dänischen Erziehungswirklichkeit erfahren können:

1. Die dänischen Jugendhilfeeinrichtungen verfügen über eine weitaus größere pädagogische und etatmäßige Autonomie. So sind die Pädagogen in der Lage, rasch auf sich verändernde Bedürfnisse zu reagieren, das interne Erziehungsklima durch das pädagogische Team selbst zu gestalten, über die Einstellung neuer Kollegen selbst zu entscheiden, diese Kollegen selbst - etwa mit Zeitungsinseraten - zu suchen, die Mittel dem Bedarf entsprechend einzusetzen usw. Insgesamt ist die Verwaltung sehr viel weniger als bei uns eine "vorgesetzte Behörde", als ein Service für die Heime. Dies ist auch im Bewußtsein der ministeriellen und kommunalen Mitarbeiter verankert. (Es gibt je einen Aufsichtsbeamten für 70 Heime.)

   Wir fordern daher die Ausweitung der Autonomie der Heime und ihrer Mitarbeiter auch in Berlin!

2. In Dänemark haben wir sinnlich erfahren, wie auch eine bessere materielle Ausstattung positiv auf das Erziehungsgeschehen einwirkt. Gute architektonische Voraussetzungen, geschmackvolle und individuelle Gestaltungen zulassende Innenausstattungen führen zu einem veränderten Verhalten der Bewohner und Benutzer der Einrichtungen. Wir wissen zudem, daß - bleibt es nur bei "verschönertem" Interieur, materielle Großzügigkeit zu Verschleierungen der bitteren Realität dienen kann.

   Trotzdem fordern wir Mittel für die materiellen Verbesserungen unserer Einrichtungen!

3. Die Mitarbeiter in den Heimen sind nicht verpflichtet und weigern sich auch - als Helfershelfer der Polizei und Staatsanwaltschaft zu fungieren. Sie sind im Gegenteil parteinehmende Freunde ihrer Klienten; dies ist eine Folge ihres professionellen Selbstbewußtseins, das von jedermann auch anerkannt wird. Durch eine weitgehende Entlastung von nicht-pädagogischen Arbeiten (berufsfremden Arbeiten) sind sie tatsächlich in die Lage versetzt, mit den Kindern zu leben, statt sie zu verwalten.

   Wir fordern daher die Durchsetzung pädagogischer Entscheidungsbefugnisse für Erzieher und ihre Befreiung von nicht-pädagogischen Tätigkeiten!

4. Die Frage nach der Personalschlüsselzahl für Erzieher in einer Gruppe beantwortete uns ein dänischer Kollege wie folgt:
   "Ein Erzieher hat zwei Hände, jedes Kind hat ein Recht auf eine Hand."
   Wenn auch diese Forderung auch in Dänemark noch nicht voll realisiert ist, so kann man doch sagen, daß die Personalausstattung im Regelfall sehr viel günstiger gestaltet ist, als bei uns. Es kommt dazu, daß die dänischen Kollegen nur 7 Stunden am Tag im Dienst sind.

   Wir fordern daher die Annäherung der Personalausstattung an die dänischen Verhältnisse, Bereitstellung von mehr Regenerationszeit und Fortbildungszeit auch für Berliner Heimerzieher!

5. Die dänischen Jugendhilfeeinrichtungen sind sehr viel stärker differenziert, als unsere Einrichtungen. Diese Differenzierung ermöglicht es auch, die Zahl derjenigen, die in geschlossenen Einrichtungen untergebracht werden müssen, auf das nahezu absolute Minimum zu senken. Außerdem wird alles getan, um überflüssige Verlegungen von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden.

   Wir fordern daher eine gründliche Analyse des zu erwartenden Bedarfs und eine noch zu planende und zu schaffende sorgfältige Differenzierung der Einrichtungen!

6. Sehr viel stärkere Subventionierung von durch Bürgerinitiativen geschaffenen Einrichtungen führt zu einer besseren Anpassung der Erziehungseinrichtungen an den tatsächlichen Bedarf.

Wir fordern die Übernahme dieser Praxis! So werden überflüssige Heimeinweisungen gespart!

7. Jugendliche erhalten in Dänemark Geld für ihre Arbeit innerhalb oder außerhalb der Heime. Auch der Schulbesuch wird entlohnt. Der Durchschnittsverdienst für einen Jugendlichen liegt bei 35.-- DM pro Woche. Dieses Verfahren ermöglicht es, daß die Jugendlichen lernen können, mit Geld umzugehen, denn sie müssen mit diesem Geld wirtschaften lernen.

Wir fordern : Schluß mit der Versorgungs-Erziehung in Berlin. Schafft den Jugendlichen die Möglichkeit, über sein eigenes Geld sinnvoll zu verfügen; eine angemessene Arbeitsentlohnung ist Voraussetzung dafür!

8. Alle Sozialarbeit ist in Dänemark auf die Vergrößerung der Fähigkeit zur individuellen Selbständigkeit gerichtet. So haben wir eine Jugendpension gesehen, in der die Bewohner ermutigt werden, ihre eigenen Möbel an die Stelle der heimeigenen zu stellen. In vielen Einrichtungen waschen die Bewohner in vorhandenen Waschautomaten selbst. Vorgegebene Regeln werden auf ein Minimum reduziert, sodaß die Jugendlichen selbst genötigt werden, sich Regeln des Zusammenlebens zu schaffen. Die Entscheidungsfreiheit geht so weit, daß ein Jugendlicher, der von der Polizei oder der Jugendbehörde in ein Heim gebracht wird, darüber entscheiden kann, ob er dort bleiben will. Im Falle seiner Ablehnung kann er die Einrichtung frei verlassen. (Ausgenommen bereits schwer kriminalisierte Jugendliche, die in Spezialeinrichtungen gebracht werden.)

Wir fordern das Studium und die Übernahme aller Maßnahmen, die dazu beitragen, die Produktion von lebenslänglichen Versorgungsempfängern zu stoppen, statt dessen aber zur Herausbildung persönlicher Autonomie beitragen!

Wir fordern die Revision unserer Gesetzesbestimmungen über die "Aufsichtspflicht"!

9. Die Einrichtungen (oder zumindest die abgeschlossen wohnenden Gruppen) werden überschaubar gehalten. Es gibt keine Kasernements für die Kinder und Jugendlichen. (Optimale Belegung bis zu etwa 25 Personen) Im Gegenteil: Wohnungen in Neubaublocks, kleine Schlösser und Landsitze sind den Dänen gerade gut genug für die Heime.

Wir fordern daher den Baustopp von Großeinrichtungen. Verkleinerung der Belegungszahl der vorhandenen Großeinrichtungen und ihre Aufteilung in Gruppenwohnungen!

10. Gemeinsame Erziehung und Unterbringung beider Geschlechter jeden Alters ist in den koedukativen Einrichtungen kein Problem. Im Gegenteil unsere Gesprächspartner berichteten, daß das Aggressions- und Fluchtpotential in koedukativen Einrichtungen weitaus geringer sei. Es hat niemand etwas dagegen, wenn sich Jungen und Mädchen auf ihren Zimmern besuchen. (Meist haben sie Einbettzimmer.) Ärzte werden für die Bereitstellung von Antikonzeptiva honoriert.

Wir fordern : Schluß mit der Geschlechtertrennung in den Heimen. Weg mit den überflüssigen Repressionen und gute Sexualberatung auch für jugendliche Heimbewohner.

11. Vorwiegend im Bereich der Therapie rauschgiftgefährdeter Jugendlicher wird mit der Bereitstellung von wenig fremdbestimmter Arbeit erfolgreich gearbeitet. Die Subventionierung solcher Produktionsstätten erweist sich als besser als die Übernahme von Versorgungskosten. Nehmen wir solche Beispiele als Modelle für die Organisation genossenschaftlich arbeitender Jugend-Kooperationen.

12. Dänische Heimerzieher haben auf Grund der allgemein günstigeren Arbeitsbedingungen noch Zeit und Kraft für die bei uns sträflich vernachlässigten Bereiche der Nachbetreuung und der Elternarbeit. Aber nur bei Durchführung auch dieser Arbeiten sind nachhaltige Sozialisierungserfolge möglich. Alle Kollegen sind verpflichtet, turnusmäßig an Fortbildungsveranstaltungen (Seminaren) teilzunehmen.

Wir fordern die gründliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für alle Heimerzieher! Macht den Beruf attraktiv! Fördert das gesellschaftliche Ansehen von Heimerziehern! Schafft sofort fortschrittliche und moderne Aus- und Fortbildungsstätten!

Es wäre absurd annehmen zu wollen, wir glaubten Dänemark sei das pädagogische und soziale Paradies. Im Gegenteil, wir haben die Schattenseite des "Wohlfahrtsstaates" durchaus erkennen können. Wir hatten immer wieder Gelegenheit festzustellen, daß die politische und ökonomische Struktur Dänemarks sich von der unsrigen nicht grundsätzlich, sondern nur in einigen historisch bedingten graduellen Abweichungen unterscheidet. (Immerhin führen diese Abweichungen zu einer positiveren Einstellung gegenüber den Heimkindern; sie werden nicht von vornherein diskriminiert.) Gerade diese Ähnlichkeit ermutigt uns, die genannten Forderungen zu stellen. Wir wissen, daß zu ihrer Realisierung in Berlin die gemeinsame Aktion der Betroffenen und die Mobilisierung der Öffentlichkeit erforderlich sind.

Wir erklären unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit jedermann, der uns hilft, die Lage der Kinder und Jugendlichen in den Berliner Heimen endlich durchgreifend zu ändern.

VON ALLEN STUDIENTEILNEHMERN EINSTIMMIG VERABSCHIEDET AM 11. 1. 1972

in eigener sache.....

Wir bitten, das Redaktionskollektiv der SPK nicht zu sehr mit Sonderwünschen(wie Material zu bestimmten Fragen, Auskunft über Studienbedingungen usw.) zu überfordern, daß die meisten Mitglieder des Kollektivs hauptberuflich als Sozialarbeiter tätig sind und die redaktionellen Arbeiten in ihrer Freizeit(abends, an den Wochenenden) erledigen müssen: Finanzeingänge kontrollieren, Rechnungen schreiben, die Vorlage der Zeitung tippen, das Lay-Out machen, schließlich die Zeitung eintüten, stempeln und verschicken. Und nicht zuletzt schreiben wir auch Artikel! Zwar werden wir demnächst einen Sekretär haben, doch wird dieser bei der schlechten Zahlungsdisziplin unserer Leser vorläufig mit dem Eintreiben ausstehender Abonnementsgebühren beschäftigt sein, da wir das Geld zur Finanzierung der Zeitung brauchen. Zahlt also bitte pünktlich!

Ein weiterer Punkt: Die Kontakte mit westdeutschen Kollegen sind nicht so intensiv wie es für die Qualität der Zeitung gut wäre. Da keiner von uns herumreisen und Kontaktpersonen in einzelnen Städten ausfindig machen kann, aber auch das Anschreiben der Sozialakademien und Fachhochschulen nicht viel nützt, da solche Briefe meist auf dem Schreibtisch des jeweiligen Rektors landen und dort liegenbleiben, haben wir z.B. keine kontinuierliche Spalte mit Meldungen neuester Ereignisse im Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Wir sind also auf eure Mitarbeit angewiesen. Lest die SPK nicht nur, sondern kritisiert und informiert uns auch! Wenn viele das tun, wird die Zeitung insgesamt informativer! Dann können wir auch eher Auskünfte erteilen, die bis jetzt nicht nur aus Personal- sondern auch aus Informationsmangel oft ausbleiben mußten.

DIE "SPK" ZIEHT UM. AB 1.4.72 BITTE NEUE ANSCHRIFT BEACHTEN!!!

1000 BERLIN 41, WIELANDSTR. 26

TEL. 851 11 42

KONSTRUKTIVER VORSCHLAG

Da uns einige Kollegen vorgeworfen haben, die SPK bringe nie etwas "Konstruktives", wollen wir heute dieser Kritik Rechnung tragen und einen konstruktiven Vorschlag machen:
Wie wäre es, wenn die Sozialarbeiter in den Behörden, statt ihre Geburtstage zu feiern und sich gegenseitig zu beschenken, in Zukunft die Klienten zu ihrem 10-, 20-, 30-jährigen Betreuungsjubiläum beglückwünschen und beschenken würden.

Wir bitten, Spenden und Unkostenbeiträge einzuzahlen auf das

SPENDENKONTO

Postscheckkonto Berlin-West
Nr 10 10 85

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt
Redaktionskollektiv
Ev Bössert
Anschrift der Redaktion bis 1.4.72
Sozialpädagogische Korrespondenz
1000 Berlin 12
Kantstr. 71
Tel.: (0311) 31 74 32
Druck: C.Bartning- Berlin 41
Ahornstr. 23